Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend. Abonnementspreis durch die Post inkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk. Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition: Leipzig, Zeitzer Strasse 32, IV., Volkshaus. Telephonruf 7505.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen vorherige Einsendung des Betrages aufgenommen. „Der Steinarbeiter" ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 25. Sonnabend, den 19. Juni 1909. 13. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Die erweiterte Bundesrats-Verordnung. — Begleiterscheinungen der Krise. — Christliche Unternehmer gegen christliche Gewerkschaften. — Sommerferien. — Kirche und Polizei als Helfer der christlichen Gewerkschaften. — Winke für Diskussionsredner. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Literarisches. — Quittung. — Neue Zahlstelle. — Adressenänderungen. — Briefkasten. — Anzeigen. —

Beilage: Unternehmer und Arbeitsvermittlung. — Die Zunahme der Frauenarbeit. — Die Zunahme der Aktiengesellschaften. — Bekanntmachungen des Zentralvorstands. — Regulativ des Internationalen Steinarbeitersekretariats. — Ein interessantes Gewerbegerichtsurteil. —

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

Gesperrt sind: Bielefeld: Firma Hunger. — Tiefenstein bei Waldshut: Firma Zschokke. — Hardheim: Kaisersteinbruch-Aktiengesellschaft. — Regensburg: Edenhofersche Kunststeinfabrik. — Beucha-Brandis: Sämtliche Betriebe. Auswärts werden Steinarbeiter gesucht; Ortsansässige dagegen bleiben bei der Einstellung unberücksichtigt. — Seebergen. Die Firmen Walter und Hartmann. — Kleinrinderfeld: Firma Haas.

Striegau. Die neue verschlechterte Tarifvorlage zogen die Unternehmer zurück. Der alte Tarif soll nun jetzt wieder Gültigkeit haben, aber der fünfprozentige Abzug für das Geschirrstellen und Schärfen desselben soll bestehen bleiben. 50 Brecher sind soeben abgereist, sie haben Tiefbauarbeit angenommen. Bisher sind 350 Kollegen abgewandert. Die Organisation verharrt darauf, daß die Lohnreduktion zurückgenommen wird.

Edenstetten. Die Differenzen mit der Firma Schönemann werden einem Schiedsgericht unterstellt.

Wildemann. Bei der Firma Sieghein in Adlersberg legten am 7. Juni die Pflastersteinarbeiter die Arbeit nieder.

Niederlamitz (Fichtelgebirge). Die Firma Heinritz ist für Pflastersteinarbeiter wegen enormer Lohnreduktion gesperrt. Die tariflichen Bestimmungen für die Steinmetzen werden ebenfalls schlecht innegehalten. — Mit der Tariftreue nimmt es Heinritz überhaupt nicht recht genau.

Bad Aibling. Die Aussperrung ist beendet. Die Direktion des Marmorwerkes kam zur Einsicht, daß ohne Arbeiter die Aktionäre keine Dividenden erhalten können.

Rüthen (Westf.). Mit der Firma Bergenthal (Rüthener Grünsandsteinwerke) wurde ein Tarif abgeschlossen; Gültigkeit bis 1. Mai 1910. Die Firma Reuter bleibt weiter gesperrt.

Herdecke (Westf.). Die Mehrzahl der Unternehmer will den Tarif nicht anerkennen. Bei denjenigen Firmen, wo der Tarif nicht anerkannt ist, traten die Kollegen am 22. Mai in den Streik.

Ansbach. Die Steinmetzen und Maurer stehen im Streik. Die Steinmetzen sind in Ansbach beim Maurerverband organisiert.

Koblenz (Rhein). Der alte Tarif ist abgelaufen; die Kollegen stehen in Lohnbewegung.

Leipzig. Die Sandsteinmetzen verharren weiter im Streik. Zu den neuen Bedingungen arbeiten etwa 60 Kollegen.

Kronweiler a. d. Nahe. Am 22. Mai legten die Steinklopfer und Steinkipper infolge Lohnreduzierung bei der Firma Matthias Graff die Arbeit nieder. Zuzug ist streng fernzuhalten.

Ritterhude. Im Hanseatischen Hartsteinwerk stehen die Kollegen, welche im Bauhilfsarbeiter-Verband organisiert sind, im Streik. Zuzug ist streng fernzuhalten.

Altona und Ohlsdorf. In den Grabsteingeschäften wurde der Stundenlohn von 75 auf 80 Pfg. erhöht. Nur einige Firmen haben die Abmachung noch nicht angenommen. Die Zahlstelle Hamburg I wird alles aufbieten, daß in diesen Geschäften die neuen Lohnsätze Anerkennung finden.

Hamburg. Die Steinmetzmeister sind tarifbrüchig geworden, indem 115 Steinmetzen am 9. Juni ohne weiteres ausgesperrt wurden. — Unsere Meister traten also blindlings in die Fußstapfen der Bauarbeitgeber.

Solnhofen. Den christlich organisierten Steinarbeitern des Lithographiesteingebiets wurde der Tarif gekündigt. Gewaltige Lohnreduktionen sind geplant. Zuzug ist streng fernzuhalten.

Niedermending. Etwa 70 Steinmetzen und Brecher wurden bei der Firma Michels entlassen. Die Kollegen hatten das Verbrechen begangen, wegen der niedrigen Lohnzahlung zu reklamieren.

Oesterreich-Ungarn. Gesperrt sind: Osseg, Prag, Neuhaus, Wiener-Neustadt, Triest, Dèva, Karánsebes, Temesvár. — **Schrems.** Der Polier Gottfr. Rühl will in Deutschland 100 Pflastersteinarbeiter für die Firma Axmann in Epenbach werben. Die Organisation ist der Firma ein Greuel. Kollegen, gebt Rühl die richtige Antwort. In Blauberg (Oberpfalz) wurde ihm die Wahrheit derb gegeigt.

Schweiz. Gesperrt sind: Wädenswil, Solothurn, Kanton Uri. — Die Firma Müller & Heß in Basel sucht in bürgerlichen Zeitungen Steinmetzen. Die Firma hat Lohnreduktionen vorgenommen. — Zürich. Die Meister der Sandsteinbranche wollen die Löhne gewaltig reduzieren.

Bulgarien. Seit 15. Mai befinden sich in Philippopel 100 Steinarbeiter im Streik. Der Lohn sollte um 40 Prozent reduziert werden.

Haag (Holland). Der Streik am Friedenspalast ist für die Kollegen günstig verlaufen. Eine ansehnliche Lohnerhöhung wurde durchgedrückt.

Die erweiterte Bundesratsverordnung.

„Steter Tropfen höhlt den Stein."

Einen neuen Erfolg hat der Zentralverband der deutschen Steinarbeiter zu verzeichnen. Durch das immerwährende Drängen der organisierten Steinarbeiter ist die seit dem 1. Oktober 1902 gültige Bundesratsverordnung umgeändert resp. einer Erweiterung unterzogen worden. Die Steinindustriellen beantragten bekanntlich im Jahre 1904 eine bedeutende Verschlechterung, doch der Bundesrat schenkte den Wünschen der Petenten kein Gehör, und es blieb die alte Fassung bestehen. Nun ersannen die Unternehmer einen andern, tief verabscheuungswürdigen Plan. Mit juristischer Raffiniertheit verstanden sie es, die gesetzlichen Bestimmungen, die etwas allgemein gehalten waren, für ihre profitgierigen Zwecke auszunützen, und verschiedene Paragraphen wurden somit in der schamlosesten Weise außer Kurs gesetzt. Besonders den sogenannten „nichtqualifizierten" Steinarbeitern wurden die bundesrätlichen Bestimmungen streitig gemacht, und der § 4, welcher über die Aufstellung von Schutzdächern handelt, wurde dank einer sozialpolitisch rückständigen Gerichtsauffassung völlig aus der Welt geschafft. Die Steinindustriellen, besonders die Bruchbesitzer, triumphierten, denn die Brecher, Pflastersteinschläger usw. hatten ja kein Anrecht mehr, daß für sie Schutzdächer geschaffen werden müßten. Die Unternehmer hatten Gerichtsurteile in der Tasche, daß nur die Steinhauer das Verlangen nach Schutzdächern stellen könnten. Und den Begriff „Steinhauer" ließen sie von gefügigen Sachverständigen dahin deklarieren, daß damit nur die Steinmetzen gemeint sein könnten. Zehntausende von Kollegen in der Hartsteinindustrie hatten nun von der Bundesratsverordnung so gut wie gar keinen Vorteil.

Unser Verband machte nun den Bundesrat wiederholt auf das ekelhafte Treiben der Unternehmer aufmerksam, und so kamen vor wenigen Tagen **neue Bestimmungen** heraus, welche wesentliche Klarheit schaffen.

Die Bestimmungen sind im „Reichsanzeiger" vom 11. Juni 1909 abgedruckt und sie treten schon am 1. Juli in Kraft.

Die neue Verordnung unterscheidet sich von der zurzeit bestehenden in folgenden Punkten:

1. In § 4 ist ausgesprochen, daß nicht nur für die im Freien arbeitenden Steinhauer (unter diesem Begriff verstanden die Unternehmer und Gerichtsbehörden nur Steinmetzen. Anm. der Redaktion.), **sondern auch für die im Freien arbeitenden Schrotschläger, Kleinschläger, Klarschläger und Pflastersteinkipper (Pflastersteinschläger) zum Schutz gegen die Unbilden der Witterung entweder Schutzdächer über den Arbeitsplätzen oder Arbeitsbuden errichtet werden müssen;** die Arbeitsbuden müssen nach drei Seiten, insbesondere nach der Windrichtung hin, geschlossen werden können.

Sicherlich werden sich nun auch jetzt die Unternehmer als „Prozeßhansel" fühlen, indem sie sich auf das Wort „Schrotschläger" stürzen. Damit sind nur die Sandsteinschröter gemeint, das geht die Granitindustriellen — sagen wir besser Hartsteinindustriellen — nichts an, werden sie definieren. Aber diesmal kann das Kamel nicht durch das juristische Nadelöhr wandern, denn § 4 befindet sich in der Bundesratsverordnung unter der Rubrik „allgemeine Bestimmungen", und diese haben für die gesamte Steinarbeiterschaft Gültigkeit.

Die §§ 6, 7 und 8 sind rubriziert unter: „Besondere Bestimmungen für Sandsteinarbeiter".

Der § 4 ist für uns so wichtig, daß er einer eingehenden Besprechung bedarf. Unter „Schrotschläger" versteht man die Brecher, Ritzer und Spalter, also diejenigen Arbeiter, welche die Steinblöcke mittels Keilen, Keilmännchen und Federkeilen trennen. Die Kollegen, die Werkstücke oder Pflastersteine schroten, fallen ohne weiteres unter § 4. Und das ist jetzt sehr wesentlich, denn auch diese Arbeiter haben ein Anrecht darauf, daß sie vor den Unbilden der Witterung geschützt werden. Die Steinbrüche müssen nun in Zukunft schon etwas „moderner" betrieben werden, damit die Schutzdächer für die Schröter Aufstellung finden können. Nun werden ja die Unternehmer die Behörden bestürmen, daß sich in den Steinbrüchen keine Schutzdächer aufstellen lassen. Wir werden aber schon Sorge tragen, daß diese „angeblichen praktischen Bedenken" gründlichst zerstreut werden. Solche Bedenken kommen unternehmerseitig stets dann, wenn sie in sozialpolitischer Beziehung für die Arbeiter etwas „Selbstverständliches" leisten sollen.

Wir wollen weiter detaillieren: Der § 4 gilt somit für die Schröter (Brecher), welche in Granit-, Syenit-, Gabbro-, Diorit-, Diabas-, Serpentin-, Porphyr-, Trachyt-, Augit-, Lava-, Gneis-, Quarzit-, Tonschiefer-, Kalkstein-, Lithographie-, Dolomit-, Marmor- und Sandsteinbrüchen beschäftigt sind. Auch die Pflastersteinmacher können nun Aufstellung von Schutzdächern und Arbeitsbuden verlangen. Wie traurig sah es da bisher in den rheinländischen Brüchen aus. Dort wurden Hunderte von Kollegen in den größeren Betrieben beschäftigt, aber die Unternehmer stellen kein einziges Schutzdach auf. Und die schlesischen Steinbruchsmagnaten handelten um kein Jota anders. Welche tieftraurigen Zustände in Striegau, Häslicht, Groß-Rosen usw. herrschten, konnten wir erst kürzlich selbst in Augenschein nehmen. Und wie werden die sächsischen Herren über den § 4 fauchen. Die Beucha-Brandiser Kollegen werden zu der neueren Verordnung schon in einer Versammlung am 20. Juni Stellung nehmen und die übrigen Zahlstellen haben sich ebenfalls unverzüglich mit der neuen Sachlage zu befassen.

Die Steinmetzmeister hatten Anfang Juni ihre Hauptversammlung in Frankfurt a. M. **Wenn sie den neuen Erlaß schon gekannt hätten, eine blutrünstige Protestresolution wäre sicherlich in die Welt hinausgeflattert.**

Sehr bedauerlich ist es allerdings, daß für die Hartstein- und Marmorarbeiter die neunstündige Arbeitszeit nicht gesetzlich geregelt wurde. Wir müssen eben denken: „Steter Tropfen höhlt den Stein." Wir müssen aber dahin streben, daß auch diese Forderung noch erreicht wird.

2. Die in § 9 der bestehenden Verordnung festgelegte zehnstündige **Höchstarbeitszeit** für Arbeiter, die bei der Steingewinnung beschäftigt werden, **ist in der neuen Verordnung ausdrücklich auch auf den Fall ausgedehnt, daß die Arbeiter nur während eines Teils des Tags bei der Steingewinnung verwendet werden.** Ein gleicher Schutz gegen die Umgehung der bestehenden Höchstarbeitszeit ist zugunsten der Arbeiter vorgeschrieben, die bei dem Bossieren oder der weiteren Bearbeitung von Sandstein verwendet werden: die für diese Arbeiter vorgeschriebene **Höchstarbeitszeit von neun Stunden** findet vom 1. Juli ab auch dann Anwendung, wenn die Arbeiter zu solchen Arbeiten nur während eines Teils des Tags verwendet werden.

In vielen Betrieben war es bisher Gepflogenheit, daß die Steinarbeiter zum Beispiel pro Tag 6 Stunden beim Steinbrechen beschäftigt wurden, also sie mußten nicht ausschließlich Brecherarbeiten leisten, und dann spannten diese Unternehmer unsre Kollegen noch 5—6 Stunden extra ins Arbeitsjoch, um ja die zehnstündige Arbeitszeit überschreiten zu können. Diese „besondere" Ausbeutung der Steinarbeiterproleten hat nun nach der neuen Fassung ebenfalls aufgehört.

3. (§ 10.) Das Verbot der Verwendung von **Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern bei der Steingewinnung oder der Rohaufarbeitung von Steinen ist auf die Abräumungsarbeiten ausgedehnt.** Die neue Verordnung setzt hinzu: **„Als Rohaufarbeitung von Steinen im Sinne dieser Bestimmungen gilt auch die Herstellung von Chausseesteinen (Schotter, Klarschlag, Knackschlag, Kleinschlag) in solchen Betrieben.** Die höhere Verwaltungsbehörde kann für ihren Bezirk oder Teile desselben gestatten, daß Arbeiterinnen über 18 Jahre mit der Herstellung von Chausseesteinen beschäftigt werden; **die Dauer der Beschäftigung im Steinbruch darf in diesem Falle sechs Stunden nicht übersteigen."**

Begrüßenswert ist es, daß nunmehr konkret gesagt ist, was man unter „Rohaufarbeitung" von Steinen zu verstehen hat. Bisher entschieden einige Gerichte, das Schlagen von Chausseesteinen sei keine Rohaufarbeitung. Das weitere Ergebnis war, daß die Unternehmer die Frauen einfach nach wie vor in den Steinbrüchen beschäftigten. Wie eminent schädigend diese schweren Arbeiten auf den Gesundheitszustand einwirkten, haben wir schon des öfteren an dieser Stelle dargelegt. Allerdings müssen wir sehr bedauern, daß der Bundesrat die Frauenarbeit in den Steinbrüchen nicht ganz verboten hat, denn er hat den „höheren" Verwaltungsbehörden freigestellt, daß Arbeiterinnen **bis zu 6 Stunden täglich mit**

der Herstellung von Chausseesteinen in den Steinbrüchen beschäftigt werden dürfen. Natürlich werden sich die Unternehmer auf diesen Passus stützen und die Behörden werden höchstwahrscheinlich schon in allernächster Zeit mit Petitionen bestürmt werden, welche für die Erlassung solcher Bestimmungen plädieren. Die Unternehmer werden so schlau sein und den Arbeitern und Arbeiterinnen wohlfrisierte Petitionen mit einem dementsprechenden Text zur Unterschrift vorlegen. Damit soll den höheren Verwaltungsbehörden glaubhaft gemacht werden, daß alles von den Arbeitnehmern (beiderlei Geschlechts) ausgeht. Aber wir können Wasser in den Wein mischen, wenn wir in der Oeffentlichkeit frühzeitig auf das rückständige Gebaren der Unternehmer verweisen, welches ihnen nur die Profitsucht diktiert.

Wo die höheren Verwaltungsbehörden **„Ausnahmen" zulassen**, sind diese auch an die Bestimmung gebunden, daß die Arbeiterinnen nicht länger wie 6 Stunden pro Tag in Steinbrüchen beschäftigt werden dürfen.

4. (§ 10, Z. 2.) Falls **jugendliche Arbeiter**, wenn auch nur während eines Teils des Tages, zur Bearbeitung von feuchten Sandsteinen verwendet werden, so dürfen sie vom 1. Juli ab nicht länger als neun Stunden täglich beschäftigt werden.

5. (§ 10 Z. 3.) **Das Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern beim Transport und Verladen von Steinen ist auf den Transport und das Verladen von Abraum oder Abfall ausgedehnt worden.** Die von der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde abhängige Ausnahme, daß jugendliche Arbeiter beim Transport oder Verladen von Steinen mit ihren Kräften angemessenen Arbeiten beschäftigt werden dürfen, ist aufrechterhalten.

Die Verordnung ergänzt mithin die bestehende, durch unausgesetzte Agitation des Verbands und der sozialdemokratischen Fraktion dem Bundesrat als Abschlagszahlung abgerungene Verordnung in allerdings nur wenigen Punkten. Die großen gesundheitlichen Schädigungen, die der Steinmetzbetrieb nach sich zieht, hätten nach siebenjährigem Bestehen der Verordnung wohl insbesondere eine weitere Herabsetzung der Höchstarbeitszeit gerechtfertigt. Leider wurde dem nicht stattgegeben. Aber wir verkennen nicht, daß die neuen Bestimmungen einen Fortschritt bedeuten. Dank sagen wir an dieser Stelle der sozialdemokratischen Fraktion, insbesondere den ehemaligen Abgeordneten Wurm und Fräßdorf, sowie dem Abgeordneten Zubeil. Der letztere hat vor Monaten erst auf eine Aenderung der Bundesratsverordnung in sehr wirksamer Weise im Reichstage verwiesen. Das werden sich besonders unsre Kollegen im Gedächtnis behalten, wenn sich die Zentrumsgewerkschaftler als die wahren Arbeiterfreunde aufspielen.

Nun muß es unsre weitere Aufgabe sein, daß die neue Verordnung, welche ab 1. Juli 1909 Gültigkeit hat, auch dementsprechend durchgeführt wird. Und das zu bewerkstelligen, wird fürwahr keine leichte Aufgabe sein.

Begleiterscheinungen der Krise.

So lange die moderne Gewerkschaftsbewegung existiert, konnte man auch schon in Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges ein allerdings nicht starkes, aber immerhin doch empfindbares Zurückebben der gewerkschaftlichen Betätigung der Gewerkschaftsmitglieder wahrnehmen. Es ist dies eine allerdings wenig erfreuliche Wahrnehmung, denn sie zeugt davon, daß der Wert und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation bei einem Teile der Arbeiterschaft immer noch nicht die deren Wichtigkeit angemessene Beachtung findet. Denn jedes überzeugte Gewerkschaftsmitglied müßte ohne weiteres sich vergegenwärtigen, daß gerade in Zeiten der Krise ein weit nachhaltigeres Eintreten für die gewerkschaftliche Organisation nötiger ist, als in den Zeiten eines guten Geschäftsganges.

Gerade die Krise stärkt die Macht des Unternehmertums gegenüber der Arbeiterschaft, weil das Angebot von Arbeitskräften ein verstärktes wird, während die Nachfrage abflaut. Daß diesen Umstand aber der Unternehmer auszunützen und auf den Preis der Ware Arbeitskraft zu drücken sucht, ist einleuchtend.

Bei der sich aber nun notwendig machenden Abwehr der Arbeiterschaft gegen solche Lohnreduzierungen ist vor allem ein fester Zusammenhalt der Arbeiter nötig. Dieser ist dann weit dringender nötig, als bei Angriffskämpfen in Zeiten der Hochkonjunktur. Und eine ebenso vornehme, wenn nicht noch wichtigere Aufgabe der Gewerkschaften ist es, nicht nur in Zeiten guten Geschäftsganges die Lage der Arbeiter zu verbessern, sondern auch in Krisenzeiten Angriffe des Unternehmertums auf die in der besseren Konjunktur erstrittene Position abzuwehren.

Da aber jede Krise ein verstärktes wirtschaftliches Uebergewicht der Unternehmer mit sich bringt, ist dieser Kampf ungleich schwerer und erfordert zu seiner Durchführung den festesten Zusammenhalt der Arbeiter. Es ist also einleuchtend, daß die gefestigte, gute, straffe Gewerkschaftsorganisation in Krisenzeiten eine dringendere Notwendigkeit ist, als in Zeiten guten Geschäftsganges.

Trotzdem aber beobachten wir in den Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges bei vielen Arbeitern ein gewisses Nachlassen des so notwendigen Gewerkschaftsinteresses. Wir geben zu, daß das zum Teil in den ungünstigeren wirtschaftlichen Verhältnissen liegt. Die Unsicherheit der Erwerbsverhältnisse, Arbeitslosigkeit, Arbeitsbeschränkung sind in ihren Folgewirkungen geeignet, das Organisationsinteresse mancher Arbeiter zu schwächen. Immerhin bleibt aber die Tatsache bestehen, daß oft vor allem die Arbeiter selbst die Schuld daran tragen, wenn die Tätigkeit ihrer Organisation während der Krisenzeit nicht die gewünschten Resultate zeitigt.

An dem Rückgang der gewerkschaftlichen Organisation trägt in solchen Zeiten vor allem die Tatsache Schuld, daß vielen organisierten Arbeitern die Erkenntnis vom wahren Wesen der gewerkschaftlichen Organisation abgeht. Sie treten ihrer Organisation oft nur zu dem ausschließlichen Zwecke bei, ihre Lage zu verbessern. Darin erblicken sie das A und Z aller gewerkschaftlichen Aufgaben. Die gleichfalls wichtigen, dem oberflächlichen Beobachter aber weniger ins Auge fallenden Aufgaben einer Gewerkschaft, wie die Verbreitung moderner Aufklärung, die Hebung des geistigen und sittlichen Niveaus der Arbeiterschaft, Pflege des Solidaritätsgedankens, Rechtsschutz in Arbeiterversicherungsstreitsachen. Verbreitung eines besseren gesellschaftlichen Zustandes, hygienischer Arbeiterschutz, alle diese Dinge berühren oberflächliche Gewerkschaftsmitglieder blitzwenig. Ihr ausschließliches Ideal ist „mehr Lohn", schon die genau so wichtige Verkürzung der Arbeitszeit liegt ihnen nicht so nahe. Und so bildet denn die Kategorie von Arbeitern, die die wirtschaftlichen Zusammenhänge noch nie erforscht und sich auch noch nie der Mühe unterzogen hat, in das wahre Wesen der Gewerkschaftsorganisation einzudringen, den Teil jener Unzufriedenen in den Zeiten der wirtschaftlichen Stagnation.

Hier muß die Agitation einsetzen, die Klarheit über ihre eigene Lage diesen schwachen Denkern bringt und sie zwingt, selbsttätig zur Förderung ihrer Interessen einzugreifen. Und der beste Platz dazu ist eben nur in der Organisation.

Christliche Unternehmer gegen christliche Gewerkschaften.

Die Industriellen in Solnhofen gehen gegen ihre Arbeiter ganz rabiat vor. Im dortigen Steinbruchsgebiet haben die christlichen Hilfsarbeiter etwa tausend Mitglieder. Den Arbeitern wurden nun der Tarif gekündigt; mächtige Lohnreduzierungen sind beabsichtigt. Der Tarif soll in Zukunft im Dezember ablaufen, bis jetzt galt der 1. Juli als Ablaufstermin. Fürderhin sollen also die Steinarbeiter um die heilige Weihnachtszeit herum in wirtschaftlicher Weise erdrosselt werden. Die christlichen Unternehmer pfeifen auf die Religionsgrundsätze, denn sonst könnten sie nicht so unerhört vorgehen. Die Industriellen legten den starkreduzierten Tarif vor und teilten weiter gleich mit, daß Aenderungen daran nicht mehr gemacht werden. So werden die Rechte der schlecht entlohnten Steinbruchsarbeiter respektiert. Auch Maßregelungen sind jetzt in Solnhofen nichts Seltenes. 28 Kollegen wurden aufs Pflaster geworfen. Unternehmerseits wird natürlich in jesuitischer Weise „Arbeitsmangel" vorgeschützt. Eine Reihe christlicher Funktionäre ist mit entlassen. Empörung unter der Arbeiterschaft ruft es hervor, daß unter den Entlassenen sich Leute befinden, die schon Anspruch hätten auf Pensionsbezüge. So berichtet wenigstens die „Gewerkschaftsstimme". Es muß also angenommen werden, daß die Solnhofener Unternehmer die Arbeiter mittels Pensionskassen an ihre Betriebe ketten.

Als der Direktor Weinmann zur Rede gestellt wurde, warum die Lohnreduzierung vorgenommen werde, meinte der Herr: **„Die Arbeiter können dabei noch einen schönen Lohn verdienen, aber es seien viele Faulenzer darunter."** Also so spricht ein Mann, der sozialpolitischen Weitblick haben soll. Weinmann ist nämlich Vorstand der Steinbruchsgenossenschaft. Wie dieser Herr sein soziales Amt auffassen mag, geht wohl daraus hervor, daß er seinen Arbeitern ohne weiteres die Lohnbedingungen diktieren will.

Die Unternehmer haben ihre Maßnahmen, die sie ab 1. Juli unternehmen wollen, ebenfalls gleich mit bekannt gegeben. Wenn bis zu diesem Termin der Tarif arbeiterseits nicht ohne weiteres anerkannt ist, **dann wollen die Herren einfach die Betriebe schließen.** Dieses Gebaren ist ja recht christlich zu nennen. Die Solnhofener Kleinmeister machen natürlich mit Hurra die scharfmacherischen Allüren der „Großen" mit. Sie wissen nicht in ihrem Unverstande, daß sie der große Bruder bloß wirtschaftlich ruinieren will.

Es ist erklärlich, daß die Herren Unternehmer ihr Programm nicht so ohne weiteres durchführen können, denn die organisierten Arbeiter werden sich hüten, so ohne weiteres die Abzüge in Kauf zu nehmen. Ueberdies ist der Lithographiestein ein Exportartikel, und ein langwieriger Kampf könnte die Unternehmer leicht in die Lage bringen, daß sie ihre Kundschaft völlig verlieren würden. Die Herren würden dann mit ihren eigenen Ruten gepeitscht werden.

Sommerferien.

Die Arbeiterbewegung ist eine Kulturbewegung, die gewerkschaftlichen Organisationen ein Kulturfaktor im wahrsten Sinne des Wortes. Sie geben dem von aller Welt verlassenen, ausgebeuteten, aller Lebensfreuden beraubten Arbeiter Gelegenheit und sind ihm Mittel zur energischen Betätigung an der Verbesserung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse; in den Organisationen, mit seinen Arbeitsbrüdern vereint erkämpft und schafft er sich kürzere Arbeitszeit, höhere Löhne, bessere Arbeitsbedingungen im Interesse seiner Gesundheit und seiner Familie; die Organisation gibt ihm einen Lebensinhalt und hebt ihn empor zur Erkenntnis seines Wertes in der menschlichen Gesellschaft und zur Erkenntnis seiner Menschenwürde, sie feuert ihn an und befähigt ihn zum Kampf um Licht und Sonne, Luft und Freiheit. Mehr Licht und Sonne, Luft und Freiheit!

Das ist es, was die Arbeiter brauchen in dem öden Einerlei der werktätigen Tretmühle. Bisher kennen sie größtenteils nur die Freiheit des Hungers, die die kapitalistische Gesellschaft im Uebermaße denen zuteilt, die sie als Ueberzählige oder Verbrauchte aus der Reihe der Arbeitsbienen ausschied. Namentlich in der letzten Zeit haben die Arbeiter diese unfreiwillige Freiheit besonders stark zu spüren bekommen.

Die gewerkschaftlichen Organisationen erstreben eine andere Art Freiheit, sie wollen dem Arbeiter auch einmal Tage sichern, an denen sie sich ohne Sorge um die Zukunft freuen können, Tage der Lust, des Genießens der Schönheiten der Natur. Daraus ist die Forderung entsprungen auf Gewährung von Sommerferien, von Erholungsurlaub, eine Forderung von hoher kultureller Bedeutung, die den Arbeiter über ein Lasttier erheben will, die ihn als Mensch unter Menschen betrachtet.

Die höheren und mittleren Staatsbeamten genießen für ihre anstrengende (!) Tätigkeit alljährlich längere Ferien. Die Jugenderzieher vermögen sich während der verschiedenen Ferienzeiten geistig und körperlich zu kräftigen. Industrielle, Gutsbesitzer, Fabrikherren, Direktoren und alle jene, die mit irdischen Gütern gesegnet sind und vermeinen, infolge ihres Besitzes ein Anrecht auf alle Genüsse zu haben, betrachten eine alljährliche längere Erholungs(!)reise ins Bad oder ins Gebirge als eine Selbstverständlichkeit, als etwas zu ihrem Dasein unbedingt Notwendiges.

Nur die Arbeiter sind auch hier, wie in vielen andern Dingen, sehr stiefmütterlich behandelt worden. Einzelne Unternehmer haben zwar seit einer Reihe von Jahren in ihren Betrieben Ferien eingeführt, teils weil sie Verständnis für diese sozialpolitische Einrichtung hatten, teils aus egoistischen Gründen in der Erwartung, mit dieser „Wohlfahrtseinrichtung" die Arbeiter an den Betrieb zu fesseln.

Im allgemeinen aber sind Ferien für die deutsche Arbeiterschaft noch eine Utopie und wird es auch leider noch eine ganze Weile anstehen, bis das Gros des Proletariats in diesen köstlichen Genuß kommt.

Welch berauschendes Gefühl ist es doch, einmal ohne Sorge um den kommenden Tag in die Welt hineinzuleben, alle Gedanken an die Berufsarbeit aufzugeben. Ein Sommerurlaub in sicherer Aussicht, ist ein Lichtpunkt im Jahr. Monatelang freut man sich darauf und überlegt, wie man ihn wohl am besten ausnützen könne, und noch Monate nachher schwelgt man in Erinnerungen an einzelne besonders schöne Momente im Urlaub. Das Plänemachen vorher, die Gespräche mit Freunden und Bekannten über den Urlaub nachher, sind Reize, die vieles Unangenehme im Alltagsleben aufwiegen. Auf alle Fälle verliert die eintönigste Arbeit ihre Schrecken bei denen, die wissen, daß ihnen Urlaub zusteht. Die abstumpfende Wirkung der Arbeit wird paralysiert. Es gibt etwas, worauf man sich freut. Alle Arbeit wird besser ausfallen, wenn sie von jemand geleistet wird, der nicht stumpfsinnig das ganze Jahr zu arbeiten hat, sondern der während der Arbeit sich immer dessen erinnert, daß auch für ihn eine Erholungszeit kommt.

Daß Ferien eine Notwendigkeit für die Arbeiterschaft sind, bedarf keiner weiteren Beweisführung. Die moderne Produktionsweise mit ihrem Hasten und Drängen, die zunehmende Intensität der Arbeit, die nervenzerrüttende Aufregung der Großstädte verlangt gebieterisch eine zeitweilige gänzliche Loslösung von der Tretmühle des Lebens. Ferien sollen auch den Zweck haben, die Berufs- und Arbeitsfreudigkeit der Menschen zu heben und zu erneuern. Die Verdrießlichkeiten, die im ewigen Einerlei des Werklebens Gemüt und Seele bedrücken, sollen vergessen werden. Auch vom allgemeinen hygienischen Standpunkt aus betrachtet ist eine längere Ruhepause im Jahr für den Arbeitsmenschen dringend erforderlich. Die Statistiken der Krankenkassen werden bessere Ausblicke als jetzt auf die Volksgesundheit gestatten, wenn reichliche — Ferien allgemein geworden sind.

Ferien verlangsamen die Abnutzung der Arbeitskraft. Ferien machen auch während der Arbeit frisch. Ferien geben Arbeitsfreude. Ferien sind ein Segen für den Arbeiter und ein Nutzen für den Arbeitgeber.

Daß ihre Durchführbarkeit möglich, ist dadurch bewiesen, daß Ferien in einigen Industrien (Buchdrucker, Bierbrauer usw.) bereits in größerem Maßstab durchgeführt und tariflich festgelegt sind. Warum sollten Ferien denn nicht auch möglich sein?

Die Produktivität der Arbeit, die Höhe der Technik, die Leistungsfähigkeit aller modernen Anlagen und Betriebe, die Riesensumme der menschlichen und mechanischen Arbeitskräfte sind derart, daß heute jedem Arbeiter, jeder Arbeiterin, jedem Angestellten ein Erholungsurlaub gewährt werden kann. Die Möglichkeit des allgemeinen Ausspannens von der ermüdenden Tagesarbeit für einige Zeit ist durch die Wunder der Technik in reichstem Maße gegeben, da die Produktion eine geradezu unbegrenzte und ihr Wert, der gesellschaftliche Reichtum, ein unermeßlicher ist. Das arbeitende Volk kann übrigens Anspruch auf Ferien auch aus historischen Gründen erheben.

Im Mittelalter garantierten die Gesetze der Kirche den Arbeitern 90 Ruhetage (52 Sonntage und 38 Feiertage), während deren es streng untersagt war, zu arbeiten. Die zur Herrschaft gelangte Bourgeoisie schaffte diese Feiertage zum größten Teil ab, namentlich durch die Reformation wurde den Arbeitern ein ganzer Teil der Feiertage entzogen. Mit Fug und Recht können die Arbeiter heute die Feiertage der guten alten Zeit in Form eines längeren Sommerurlaubs zurückfordern.

Freilich darf die Arbeiterschaft nicht damit rechnen, daß ihr die Möglichkeit eines Erholungsurlaubs gleichsam als reife Frucht in den Schoß fällt.

Wenn die Forderung nach einer Erholungszeit zur Geltung gebracht werden soll, müssen wir in erster Linie dafür sorgen, daß Aufklärung in die indifferente Masse getragen wird, daß wir die uns noch Fernstehenden für unsere Ideen gewinnen und uns zugänglich machen. Ferner muß mehr und mehr der Gedanke zum Durchbruch kommen, daß die Arbeiter ein Recht auf Ferien haben. Vielfach wird die Gewährung von Erholungsurlaub noch als eine Wohlfahrtseinrichtung betrachtet, die nur vom guten Willen des Unternehmers abhängt. Dieser Gedanke ist falsch. Arbeiterferien sind eine Forderung der Billigkeit, sie liegen durchaus nicht im Bereich der Unmöglichkeit und müssen den Unternehmern abgerungen werden, wenn sie sich nicht freiwillig zur Einführung entschließen können.

Als Grundbedingungen dabei haben zu gelten: Fortzahlung des Lohnes während der Ferien; eine Feriendauer von mindestens einer Woche; Ferien nach einjähriger Beschäftigungsdauer. So gut als Ferien in den Brauereien, Buchdruckereien usw. möglich sind, können sie in allen andern Industrien zur Einführung gelangen. Auf alle Fälle muß überall da, wo nur irgend die Möglichkeit vorliegt, der Versuch gemacht werden, Sommerferien herauszuschlagen. Es bedeutet das einen weiteren Fortschritt auf dem Wege zur kulturellen Entwicklung und Gleichberechtigung der Arbeiterklasse.

Kirche und Polizei als Helfer der christlichen Gewerkschaften.

Die Vertreter der christlichen Gewerkschaften bezeichnen es stets als Verleumdung, wenn man ihnen nachsagt, daß sie in ihren Organisationen die Geschäfte der Zentrumspartei besorgen, derjenigen Partei, zu deren Förderung die christlichen Sonderverbände ganz allein gegründet worden sind. Trotz der vielen vorliegenden Beweise leugnen die Herren diese Tatsache beharrlich ab; sie behaupten nach wie vor, daß sie unpolitische, neutrale Gewerkschaften seien, im Gegensatz zu den freien Gewerkschaften, die in Wahrheit sozialdemokratisch seien. Wie es aber mit der politischen Neutralität und parteipolitischen Passivität der christlichen Gewerkschaften in Wirklichkeit bestellt ist, das mag man wieder mal aus einem geheimen Dokument erkennen, das vom 4. Juni 1909 datiert und sämtlichen katholischen Pfarrern in Köln, dem Hauptsitze der Zentrumsgewerkschaften, zugegangen ist. Das Zirkular beginnt wie folgt:

Ew. Hochwürden gestattet sich das Kartell der christlichen Gewerkschaften Kölns folgendes ergebenst zu unterbreiten: Alljährlich ziehen Hunderte von Arbeitern, allein oder mit Familie, in die Großstädte oder deren Vororte. Mit den Gefahren, die ihnen hier in religiöser und sittlicher Beziehung drohen, sind die meisten — namentlich die vom Lande Zuziehenden — unbekannt. Solche Gefahren ergeben sich insbesondere aus dem gedrängten Zusammenwohnen, dem täglichen Verkehr mit Ungläubigen, der kirchenfeindlichen Presse usw. Auf der Arbeitsstelle wird insbesondere seitens der sozialdemokratischen Arbeiter mit allen Mitteln darauf hingewirkt, diese Leute für ihre Ideen zu gewinnen. Da ist es leicht zu verstehen, wenn so viele Zuziehende dem Christentum verloren gehen und in der Sozialdemokratie die wirkliche Vertreterin ihrer Interessen erblicken.

In dem Zirkular wird dann darauf hingewiesen, daß seit einigen Jahren die katholischen Arbeitervereine „planmäßig die Gewinnung dieser Einziehenden mit Hilfe der Pfarrämter für sich erstreben". Zu dem Zwecke werde „von den einzelnen Pfarreien den katholischen Arbeitervereinen allmonatlich die Liste der zuziehenden Personen bezw. Familien überlassen". Die Kartellkommission wünscht nun, daß für die Folge auch „unsern christlichen Gewerkschaften" die Listen ausgehändigt würden. „Da-

durch würden wir in die Lage versetzt, die Zuziehenden durch unsre Vertrauensleute aufsuchen zu lassen und zu versuchen, sie für unsre Sache zu gewinnen. Viele würden so davor bewahrt, der sozialdemokratischen Agitation anheimzufallen, weil sie an unsrer Organisation einen starken Rückhalt finden."

Für den Kenner der Zentrumsgewerkschaften hat es dieser Entlarvung der christlichen Gewerkschaftsführer als parteipolitische Agitatoren nicht erst bedurft. Angesichts der Unverfrorenheit der Herren aber, die selbst sichtbare Tatsachen abzuleugnen pflegen, ist die von ihnen selbst verfaßte Urkunde äußerst wertvoll.

Im übrigen aber offenbart das Schriftstück, welcher Mißbrauch von den Pfarrämtern mit den Listen der Zuziehenden getrieben wird. Sie erhalten die Namen lediglich zu Zwecken der Kirchensteuer von den Polizeibureaus, benutzen sie aber zu klerikalen Agitationszwecken, die ganz allein dem Zentrum zugute kommen und kommen sollen. Die Polizei ist verpflichtet, Maßnahmen zu treffen, die diesen Unfug ein für allemal unmöglich machen.

Winke für Diskussionsredner.

Für die Diskussionsredner empfiehlt es sich, folgende Winke zu beachten:

1. Die Diskussion, die für gewöhnlich einem Vortrag folgt, soll Aussprache, Meinungsaustausch der Versammlungsteilnehmer über den behandelten Gegenstand sein, denselben nach allen Seiten hin klarlegen und die Versammlung zu einem bestimmten Willensentschluß hinleiten. Hieraus ergeben sich für den Diskussionsredner eine Reihe von Anforderungen, die er streng zu beachten hat.

2. Rede nur, wenn du was weißt, wenn du dir klar bist über das Was und Wie dessen, was du vorbringen willst. Sonst blamierst du dich und belästigst die Versammlung. Nur der ist verpflichtet zu reden, der was zu sagen hat.

3. Sprich zur Sache. Höre aufmerksam auf das Referat und sprich dich darüber aus. Durch unsachliche und nebensächliche Diskussionsreden werden in der Regel die Versammlungen in die Länge gezogen und ihr Zweck vereitelt.

4. Greife bestimmte Punkte aus dem Vortrag heraus. Hüte dich, über alles Vorgebrachte reden zu wollen. Das ist Sache eines Korreferenten. Ueber einzelne Punkte läßt sich in Kürze etwas Neues sagen, über alles kann man in der Diskussion nur schwatzen.

5. Wiederhole nicht bereits Gesagtes; habe den Mut, aufs Wort zu verzichten, wenn du bereits auf der Rednerliste stehst und deine Vorredner dir den Stoff weggenommen haben. Du vergibst dir dadurch gar nichts, sondern gewinnst in den Augen des denkenden Versammlungsteilnehmers. Leider gibt es Kollegen, die zu jedem Punkt ihre angebliche Weisheit zum besten geben wollen.

6. Mache es kurz. Keine lange Einleitung, direkt aufs Ziel los, präzise Ausführung dessen, was man sagen will, das gibt der Diskussionsrede die Würze. Wenn dir auch eine längere Redezeit garantiert ist, suche dich immer kurz zu fassen.

7. Halte keine Zitatenrede. Mit persönlichen Beobachtungen und Erfahrungen trägst du immer mehr zur Klarlegung der Sachlage bei, als wenn du nur Lesefrüchte oder gar nur Zitate aus Zeitungen, Büchern und Aussprüchen von Rednern vorlegst. Es gibt Redner, die immer ihre philosophische Weisheit auskramen, auf Schopenhauer und Fichte Bezug nehmen und in Wirklichkeit von der Philosophie keine blasse Ahnung haben.

8. Rede nicht im „Ich"-Stile. Man kann persönliche Erfahrungen zum besten geben, ohne in den leidigen, die Zuhörer anwidernden Ton zu verfallen: „ich habe dies und jenes gesehen"; „ich bin der und der Kerl"; „ich habe dies und das erlebt"; „ich habe dies und das getan" usw. Solche Redner werden bald nicht mehr ernst genommen.

9. Fordere nicht heraus. Man hat dir nicht das Wort erteilt, damit du deine Wut an dieser oder jener anwesenden oder nicht anwesenden Person oder Partei ausleben kannst. Du hast die Art deines Redens dem höheren Zwecke der Versammlung unterzuordnen. Wie oft war das aufreizende Benehmen eines einzigen Diskussionsredners Ursache von Radauszenen und Versammlungsauflösungen.

10. Spreche deutlich und laut. Wenn du aber übertreibst und die Versammlung übermäßig anschreist, kannst du ebensowenig einen guten Erfolg haben.

11. Lasse dich durch Zwischenruf nicht beirren. Zwischenrufe sind gestattet, wenn sie sich in angemessenen Grenzen halten. In diesem Falle darfst du dich durch sie nicht in Aufregung bringen lassen. Wer nach jedem Zwischenruf gleich an den Schutz des Vorsitzenden appelliert, macht einen kleinlichen Eindruck. Verfügst du nicht über so viel Schlagfertigkeit oder Witz, einen Zwischenruf sofort zu parieren, so tue, als hörtest du ihn nicht, auch wenn er wiederholt werden sollte.

12. „Ich habe gesprochen" oder „Dies meine Ausführungen" sind höchst überflüssige Redensarten, die mancher Diskussionsredner mit zäher Dauer anwendet. Weg damit! Wer nichts mehr weiß und keinen wirkungsvollen Schluß findet, der höre ohne weiteres auf.

13. Rede nicht immer. Viele Diskussionsredner meinen, sie müßten immer in jeder Versammlung und bei jeder Gelegenheit reden. Sie erreichen damit, daß über kurz oder lang die Versammlung aufseufzt, wenn sie das Rednerpult besteigen. — „Natürlich, der wieder"; „muß auch seinen Senf dazu tun" usw. Man muß auch schweigen können, in seinem und im Interesse andrer.

14. Höre auf das, was andre sprechen. Glaube nie, daß dein Wissen über dasjenige aller andern erhaben sei. Auch wenn die andern im Unrecht sind, darfst du sie nicht für dumm halten oder ihnen gar bösen Willen unterstellen. Gerade wenn du glaubst, sie belehren zu können, mußt du dich hüten, sie zu verletzen. Und das Recht, welches du für dich forderst, nämlich sie durch deine Rede zu überzeugen, mußt du umgekehrt auch ihnen zugestehen, also auch jeden andern ruhig sprechen lassen und ihm eine Aufmerksamkeit schenken.

Korrespondenzen

Alsenz. Obgleich die auf den 1. Pfingstfeiertag angesetzte Versammlung bezüglich ihres Besuches noch viel zu wünschen übrig ließ, war doch der Geist der Erschienenen ein solcher, daß die Hoffnung gehegt werden kann, daß sich die Absenzer Kollegen ihrer alten Verbandstreue wieder bewußt werden. Mögen sich deshalb auch die in dieser Versammlung wieder neu eingetretenen Kollegen von keiner Seite irritieren lassen, sondern eingedenk dessen sein, daß es, wenn wir vorwärts kommen wollen, eines unerschütterlichen Willens zu betätigen gilt. Denn ist es uns erst wieder gelungen, den Ort zu befestigen, auf den die Pfälzer Kollegen früher mit einem berechtigten Gefühl von Stolz hinblicken konnten, so dürfte es vielleicht auch wieder in mehreren andern Orten der Pfalz nicht mehr ferne liegen, wo sich auch in diesen neues Leben und neuer Mut zu regen beginnt. Und besonders ja in diesem Tale, wo noch vollständig der wilde Akkord herrscht, tut den Kollegen die Organisation so außerordentlich not. Darum, Kollegen des Alsenztales, lernt das Vergangene überwinden und vergessen und zeigt neuen Mut zu ernstem Streben.

Bad Aibling. Daß die Aussperrung mit einem Fiasko der Marmorwerke endete, haben wir in der Nr. 24 schon berichtet. Eine kleine Nachtragung sei uns noch gestattet:

Die Christlichen haben auch hier wieder versucht, Arbeiterverrat zu üben. Weil einzelne unorganisierte Raußreißer schafften, **deshalb arbeiteten auch die organisierten Christlichen.** In hämischer Weise sagten uns diese Herren in einer gemeinschaftlichen Sitzung: „Wenn die herausgehen, gehen wir auch heraus." Nicht genug dieser beschämenden Heldentat, es wurden während des Kampfes die sämtlichen Streikbrecher **von dieser Auchgewerkschaft als Mitglieder gewonnen.** Der christliche Keram- und Steinarbeiterverband ist um einige — Mitglieder reicher, was will man nun noch mehr! Mögen nun diese Führer und solche Mitglieder der Gnadensonne der Direktion teilhaftig werden, die organisierten Steinarbeiter verzichten auf einen solchen Platz an der Sonne und werden sich erkämpfen, was man ihnen zum Lebensunterhalt vorenthalten will. Auch nach Kiefersfelden wurden vom christlichen Lager in Hauzenberg Steinmetzen transportiert, obwohl die Herren wußten, daß der Steinarbeiterverband dort immer noch in der Lohnbewegung steht. Die Christlichen können also auf ihre Heldentaten sehr stolz sein. In Aibling wollten die schwarzen Arbeitswilligen erreichen, daß unser Verband an die Wand gedrückt werden soll, da haben sich diese naiven Leute aber sehr verrechnet.

Braunschweig. Am 7. Juni fand im Gewerkschaftshause eine mäßig besuchte Versammlung statt. An Stelle des erkrankten Schriftführers wurde Kollege Heß gewählt. Sodann wird vom Vorsitzenden das Verhalten des bisherigen Gewerkschaftsdelegierten, Kollegen Kühne, scharf kritisiert. Kühne hat sein übertragenes Ehrenamt als Delegierter sehr vernachlässigt, indem er wiederholt den Sitzungen des Kartells ohne Entschuldigung fernblieb. Als Delegierter wird deshalb Jürgens gewählt. Bei der Wahl des Statistikers wird in Erwägung gezogen, daß im vorigen Jahre nicht mit der nötigen Sorgfalt zu Werke gegangen worden ist. Einkommen von 1620 Mark sind aufgestellt worden, eine Summe, die wohl bisher in Braunschweig noch kein Steinarbeiter verdient haben dürfte. Als Statistiker wird Kollege Oppermann gewählt. Es wurde den Kollegen noch ans Herz gelegt, die Parteipresse durch Lesen vom „Volksfreund" tatkräftig zu unterstützen. Bei Schluß der Versammlung wird von den Kollegen noch beschlossen, darauf hinzuwirken, daß die Versammlungen in Zukunft stärker besucht werden.

Bruckmühl. Eine öffentliche Steinarbeiterversammlung tagte am 5. Juni im Gasthaus zum Neuwirt. Hierzu waren sämtliche Kollegen erschienen. Als Referent war Gauleiter Hans Mittenmeier anwesend. Redner schilderte die gegenwärtige Situation und gab uns insbesondere Aufklärung über den im kommenden Jahre zu erwartenden Reichstarif und die hieraus zu entstehenden Komplikationen. Die Versammlung folgte den Ausführungen des Referenten mit wachsendem Interesse. In der hierauf folgenden lebhaften Diskussion wurde erörtert, wie notwendig es sei, daß die Kollegen untereinander mehr Fühlung nehmen sollen. Nachträglich wurden noch für die ausgesperrten Kollegen in Aibling 15 Mk. aus der Ortskasse bewilligt.

Bützow. Die hiesigen Zustände haben wir erst kürzlich an dieser Stelle geschildert. Dir Firma Ritzmann suchte Schleifer; sind solche eingestellt, dann mangelt es an dauernder Beschäftigung. Machen unsre Kollegen Feierabend, dann kommen wieder andre, und diese machen wieder Feierabend, weil die genügende Beschäftigung fehlt. Unsre Mitglieder haben natürlich den finanziellen Schaden, indem die Reisekosten hinausgeworfen sind. Die Einigkeit unter den Kollegen ist groß, und so hoffen wir, daß die Mißstände beseitigt werden können.

Eibelstadt a. M. Einen recht erfreulichen Besuch wies die am 6. Juni stattgefundene Steinarbeiterversammlung auf. Kollege Sebastian Sauer sprach über die Notwendigkeit der Organisation. Seinem Referate wurde stürmischer Beifall gezollt. Die Zahlstelle zählte 12 Mann und 40 sind jetzt dem Verbande beigetreten. In der Debatte kam zum Ausdruck, daß die Zahlstelle alles aufbieten muß, um den letzten Mann für den Verband zu gewinnen. Die Unternehmer halten die Arbeiterschutzvorschriften in ungenügender Weise ein, das müsse in Zukunft anders werden. Die Löhne sind sehr erhöhungsbedürftig, auch andere Mißstände sind noch zu beseitigen. Nach einem temperamentvollen Schlußwort des Kollegen Sauer wurde die Versammlung geschlossen.

Erfurt. Die am 9. Juni stattgefundene Mitgliederversammlung mußte sich nach kaum dreiwöchigem Frieden in Erfurt abermals mit den beiden Unternehmern Walther und Hartmann beschäftigen. Es handelte sich darum, daß der Tarif, trotzdem er doppelt schriftlich anerkannt ist, in Erfurt nicht bezahlt wird. Der Tarif von 1905 wurde am 8. Februar 1908 auf weitere zwei Jahre verlängert mit einer Lohnzulage von 5 Prozent. Die gegenwärtige Kasernenarbeit, wo nur Seeberger Material in Frage kommt, soll nicht mit 5 Prozent vergütet werden, sondern nur das weiche Kottaer Gestein. Die Versammlung entrüstete sich darüber, das gerade dies harte, der Gesundheit sehr schädliche Material schlechter bezahlt werden soll. Man beschloß, daß in einem Budenrecht die Unternehmer darüber zur Rede gestellt werden. Bemerkt sei, daß kürzlich ein ganzer Teil fremder Kollegen angefangen hat. Der letzte Zahltag hat nun inzwischen wiederum ergeben, **daß Tarifbruch vorliegt, indem die 5 Prozent Zulage nicht gewährt wurden.** Trotz dieses rigorosen Vorgehens werden sich die Kollegen augenblicklich nicht in den Streik drängen lassen, um dadurch den Unternehmern Gelegenheit zu geben, die Arbeit außerhalb herstellen zu lassen, wie es schon früher der Fall war. Die Versammlung verurteilte, daß schon wieder einige organisierte Kollegen den Unternehmern zu Willen gewesen sind und sich auf den Seeberg haben schicken lassen. Allen Kollegen, die ihre Schritte nach Erfurt lenken, haben sich erst beim Kassierer zu melden.

Hamburg. Die Aussperrung im Hamburg-Altonaer Baugewerbe hat nun auch die Steinmetzen betroffen. Die Unternehmer, die sonst sich nicht genug tun können im Schimpfen über den „Terrorismus" der Arbeiter, wenden in dem gegenwärtigen Kampfe gegen ihre eignen Kollegen terroristische Mittel an, wie sie schlimmer kaum gedacht werden können, und scheuen zum Teil auch nicht zurück vor dem allerschofelsten Vertragsbruch, der um so schäbiger und um so frivoler ist, als er verübt wird gegen Arbeiter, die am eigentlichen Kampfe völlig unbeteiligt sind. So haben zum Beispiel die der Bauhütte angeschlossenen Innungsmeister des **Steinmetzgewerbes 115 Steinarbeiter ausgesperrt, die im Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands organisiert sind.** Verschont von dieser Maßregel **blieben nur alle Unorganisierten und die Mitglieder der sogen. christlichen Organisation.** Und Herr J. Reimer, Mitglied der Bürgerschaft, ließ zehn Mann stehen, die zurzeit im Hamburger Rathaus mit Polierarbeiten beschäftigt sind. Bis Sonntag, wo der große Rathaussaal feierlich eröffnet werden soll, muß diese Arbeit nämlich fertig sein. Haben die zehn Mann dann ihre Schuldigkeit getan, dann wird sie der ehrenwerte Herr J. Reimer, der sie bis dahin zur Erfüllung seiner Verpflichtung benutzen konnte, auch gehen heißen. Und zwar unter Tarifbruch, wie alle seine Kollegen. Die zehn Mann könnten ja dem Tarifbruch durch gleiches Mittel zuvorkommen. **Aber sie achten den abgeschlossenen Tarif und wollen den Meistern den Kontraktbruch überlassen.**

Herr Norden, ein größerer Steinmetzmeister, meinte: „Zeigen Sie uns den Juristen, der die Entlassung für Tarifbruch ansieht." Man sieht, wie ernst es die Unternehmer mit den Tarifabschlüssen nehmen. Etwa 60 Steinmetzen sind schon abgereist.

Hauzenberg. Am 13. Juni tagte in dem entlegenen Hemau eine gut besuchte Steinarbeiterversammlung. Die aufs höflichste eingeladenen Christlichen zogen es vor, in einer selbst einberufenen Versammlung ihrem bedrängten Herzen Luft zu machen. Hinter verschlossenen Türen läßt sich ja leichter dem Gegner eins auswischen. Der Vortrag des Gauleiters wurde mit Beifall aufgenommen. Acht Neuaufnahmen wurden gemacht. Die Handvoll „Roten", wie sich 1908 die Christlichen ausdrückten, werden unter der Ausdauer und sachlichen Führung unsrer Ortsverwaltung immer stärker. Fahren die Christlichen in dieser Gegend fort, in gehässiger und verleumderischer Weise uns auch ferner zu bekämpfen, so werden sie recht bald zu der Ueberzeugung gelangen, daß sie das Pferd beim Schwanz aufgezäumt haben. Die Versammlung nahm einen würdigen Verlauf.

Häslicht. In einer am 11. Juni bei Berger in Dätzdorf gutbesuchten Steinarbeiterversammlung beschäftigten sich die Kollegen von Häslicht und Umgegend mit der Aussperrung in Striegau. Die Tagesordnung lautete: Wie erweisen wir den Striegauer Kollegen Solidarität? Kollege Daubenthaler berichtete über den Kampf, welcher sich schon 12 Wochen hinzieht, und nur deshalb, weil viele Arbeiten in Häslicht angefertigt werden. Weiter machte er den Kollegen klar, welche Gefahr auch ihnen droht, wenn die Striegauer Steinarbeiter unterliegen würden. Wenn die Kollegen von Striegau fünf Prozent vom Lohn verlieren, so würden die Häslichter mit 10 bis 20 Prozent bluten müssen. Deshalb müssen sich alle aufraffen und der Organisation beitreten. Wenn dann der Ruf an sie ergeht, die Arbeit ebenfalls ruhen zu lassen, müssen sie ihren Mann stellen, sowie die Kollegen in Striegau. An der Diskussion beteiligten sich die Kollegen recht zahlreich. Alle sprachen sich für die Solidarität der Striegauer Kollegen aus. Der Gerichtskretscham des Herrn Berger in Häslicht ist noch gesperrt.

Lütschenbach. Am 6. Juni fand unsre Monatsversammlung statt, welche gut besucht war. Die Platzberichte ergaben, daß hier noch sehr vieles gebessert werden muß. Leider haben wir auch einige Stänker in unsern Reihen. Hoffentlich kommt ihnen bald die Vernunft, daß es besser ist, unablässig mitzuarbeiten, als wie unnötige Kritik zu üben. Der Vorarbeiter Ferdinand Geisler hat in Basel Streikbruch geleistet, er wurde aus dem Verbande ausgeschlossen.

Mehl-Neukirchen. Am 2. Pfingstfeiertag fand abermals eine Versammlung für die Steinarbeiter von Mehl-Neukirchen und Umgegend statt. Der Gauleiter legte den erschienenen Kollegen die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses mit den eindringlichsten Worten ans Herz. Den meisten Kollegen des betreffenden Gebietes scheinen aber die Zustände noch nicht traurig genug zu sein, denn als sie von den ausgelegten Aufnahmescheinen Gebrauch machen sollten, zog sich einer um den andern feige zurück. Wenn man sich das Verhalten dieser Kollegen gegenüber den skandalösen Zuständen, wie sie in den Brüchen und auf den Werkplätzen auch in diesem Distrikt herrschen, vergegenwärtigt, so ist man wahrhaftig versucht, an dem Verstand und der Vernunft der betreffenden Kollegen zu zweifeln. Den wenigen wackeren und standhaften Kollegen, die das Banner der Organisation trotz vieler Mißhelligkeiten, die sie zu ertragen haben, hoch halten, wird durch diesen Gleichmut der Kollegen das Leben nur noch schwerer gemacht. Diesen Kollegen kann gar nicht oft genug die bedauerliche Tatsache vor Augen gehalten werden, daß sie es durch ihr Verhalten in erster Linie mit verschulden, daß nicht schon einigermaßen geordnete Verhältnisse geschaffen werden konnten. Zuletzt wollen wir noch erwähnen, daß sich in der betreffenden Versammlung doch einige bereits früher organisiert gewesene Kollegen wieder aufnehmen ließen.

Meißen II. Bericht von Zadel, Zehren und Umgebung. In den Brüchen von Kolbe und Kunze haben Entlassungen, angeblich wegen Arbeitsmangel, stattgefunden. Es wurden Arbeiter davon betroffen, welche schon bis zu 10 Jahren in den Betrieben gearbeitet haben. Auch unser Kollege Albrecht wurde entlassen, welcher beim Ausbohren eines Schusses verunglückt war und erst wieder aus dem Krankenhaus kam. Im Bruch Wachs an der Karpfenschänke sind ebenfalls 7 Mann entlassen worden, wegen Arbeitsmangels. Die Bruchbesitzer in unsrer Gegend sind zumeist auch Schiffseigentümer. Anstatt nun die Leute aus den Brüchen zum Verladen der Kähne zu verwenden, nimmt man dazu Frauen. Diese müssen den Einschiffern die Karren vollmachen. So ein Einschiffer fährt dadurch das Doppelte in den Kahn. Also, zuerst werden die Männer entlassen, dann müssen die Meister Umschau halten, um genügend Frauen einstellen zu können. Dieses Gebaren muß doch recht sonderbar genannt werden. Man muß einmal sehen, wie diese Frauen arbeiten müssen. Das ist keine Beschäftigung für Arbeiterinnen, nein, diese Einlakearbeit müßten überhaupt schon kräftige Männer besorgen.

Riesa. In der am 8. Juni im Poetenrestaurant tagenden öffentlichen Steinarbeiterversammlung hielt der Gauleiter Jahn-Dresden ein Referat über: Unternehmertaktik und Gewerkschaften. Die Versammlung war hauptsächlich von den Marmorarbeitern gut besucht, darunter auch einige Frauen. Der Vortrag des Kollegen Jahn wurde beifällig aufgenommen. In der Debatte äußerten sich einige Kollegen im Sinne des Referenten. Es ließen sich hierauf 5 Marmorarbeiter in den Verband aufnehmen. Hoffentlich folgen die letzten bald nach, damit auch im Marmorwerk etwas Ganzes geschaffen wird. Im Punkt Verschiedenes ermahnte der Vorsitzende die Anwesenden, an allen gewerkschaftlichen, politischen und wissenschaftlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

Wenig-Rackwitz (Schlesien). Eine am 10. Juni tagende Versammlung wählte, da der bisherige Vorsitzende anderweitig beschäftigt ist, den Kollegen Konrad Deinhart zum Vorsitzenden. Nach Berichterstattung der Tarifkommission über die Verhandlung mit den Unternehmern wegen Position 45 des Tarifs mußte sich die Versammlung leider schon wieder mit einer recht unangenehmen Sache befassen. Im vergangenen Winter zeigte Werkmeister Ulbrich seine Gewalt den Steinmetzen; jetzt, da er die Kollegen nötig braucht, behandelt er dieselben etwas anständiger. Doch anders bei den Brechern. Hier glaubt der Herr, er könne jetzt sein Mütchen kühlen. Als am Dienstag der Oberbrecher Ulbrich mitteilte, daß ein Budenrecht stattfindet, gab er zur Antwort: „Sie können gleich die Invalidenkarten für alle mitnehmen", warf die Karten dem Kollegen vor die Füße und sagte: „Budenrecht gibt es überhaupt nicht mehr." Die Brecher blieben in der Frühstücksbude sitzen, worauf der famose Ulbrich das Budenrecht verbot **und einigen Kollegen** Ohrfeigen **anbot.** Zu bewundern ist hier bloß, daß es nicht umgedreht zur Tatsache geworden ist. Zur Charakteristik dieses Herrn wurde noch folgendes vorgetragen: Als vor einigen Wochen Herr M., Teilhaber der Firma, den Bruch besah, machte er Herrn Ulbrich einige Monita in bezug auf Steinsparen. Nachdem Herr M. den Bruch verlassen, kam Ulbrich in den Schacht und sagte zu den Brechern: „Wenn M. nochmal herkommt und solchen Krach macht, **kommt ihm doch tüchtig grob. Ulbrich forderte die Brecher sogar auf, sich eventuell an M. tätlich zu vergreifen. Selbstverständlich werden unsere Kollegen dies nicht tun.** Ein Rätsel ist es jedoch für uns, was Ulbrich mit diesem Verlangen bezwecken will. Beschwerde wurde noch darüber geführt, daß loses Gestein, welches den unten Arbeitenden gefährlich werden kann, ohne Bezahlung heruntergemacht werden soll. Beim Gewerbeinspektor wird, falls nicht sofort das lose Gestein entfernt wird, Anzeige erstattet werden. Nachdem noch verschiedene andre Sachen erledigt waren, sprach die Versammlung dem bisherigen Vorsitzenden den Dank für seine unermüdliche Tätigkeit aus, worauf die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die Organisation geschlossen wurde.

Rundschau.

Verbandsjubiläum. Am 6. Juli 1884 wurde auf dem Kongreß in Halle an der Saale **die Steinarbeiterorganisation gegründet.** Um diese Gründung eingehend zu würdigen, geben wir Anfangs Juli den „Steinarbeiter" als Festnummer heraus. Die literarischen Beiträge für die Festnummer **müssen bis zum 22. Juni in unsern Händen sein.**

Hermann Goldstein, der sozialdemokratische Reichs- und Landtagsabgeordnete, ist am Montag, den 14. Juni, in einem Dresdner Krankenhause am Schlagflusse gestorben. Das Proletariat verliert in Goldstein einen grundehrlichen Charakter und beredten Anwalt in den Parlamenten. Er wurde am 25. Januar 1852 in Möckern bei Leipzig geboren. In seiner frühesten Jugend mußte er als sogenanntes Hütekind, als Hirtenjunge, mit erwerben. Später, als die Eltern nach Dresden verzogen waren, besbchte er dort von 1858 bis 1868 die Volksschule. In seiner freien Zeit, da andre Kinder am Spiele sich vergnügten, mußte Goldstein in einer Zigarrenfabrik Tabakblätter rippen. Daß das dem Knaben, der schon früh ein auffallendes Talent verriet, nicht sonderlich behagte, läßt sich denken. Nach seiner Schulentlassung war er bis 1870 bei einem Advokaten als Schreiberlehrling tätig. In seinen Mußestunden schmiedete er Verse, dichtete Couplets und zeichnete Karikaturen. Später war Goldstein in mehreren kaufmännischen Geschäften beschäftigt. Damals war Goldstein in den Dresdner Diskutierklubs und im Fortbildungsverein tätig. Wiederholt hat er in Stellvertretung am Dresdner Volksboten und später an der Sächsischen Arbeiterzeitung neben Max Kayser und Georg v. Vollmar als Redakteur gewirkt. Unter dem Schandgesetze gründete Goldstein in Dresden eine antiquarische Buchhandlung, die ihn schlecht und recht ernährte. Natürlich mußte er auch wiederholt Haussuchungen und allerlei gerichtliche Scherereien über sich ergehen lassen, denn immer stellte er seinen Mann in der Parteibewegung. Goldstein war ein glänzender Redner mit einem unversiegbaren Humor. 1903 wurde er an Stelle des vor kurzem verstorbenen Genossen Julius Seifert, der freiwillig zurückgetreten war, für den 19. sächsischen Reichstagswahlkreis Stollberg-Schneeberg in den Reichstag entsandt. 1905 wurde er im 37. ländlichen Wahlkreise in die sächsische Zweite Kammer gewählt. Riesengroß war die Arbeit, die er dort als einziger mit heiterer Lust und fröhlicher Ruhe bewältigte. Nie hat Goldstein versagt. Am 10. Oktober 1908 aber brach er unter der Last zusammen, ein Schlaganfall warf ihn nieder. Die Sozialdemokratie wird stets seiner gedenken.

Ein treuer Kollege verschieden. In Hamburg starb am 5. Juni im Alter von 61 Jahren unser Verbandsveteran Jakob Schmidt. 34 Jahre diente er in aufopferungsvoller Weise der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaftsbewegung. Schmidt war schon ein begeisterter Anhänger des Steinarbeiterwahlvereins und er tat bei jeder Gelegenheit seine Schuldigkeit. Rühmenswert ist sein kollegiales Benehmen gegenüber seinen Mitarbeitern. Nun hat ihn der Tod nach langen, schweren Leiden abgerufen, die Steinarbeiter Deutschlands werden aber seiner stets ehrend gedenken.

Ein Steinmetz als Landtagskandidat. Der Zentralvorsitzende unseres Verbandes, Kollege Paul Starke, wird bei den im Herbst stattfindenden sächsischen Landtagswahlen im 23. Kreis als sozialdemokratischer Kandidat fungieren. Sein Gegner ist Geheimrat Opitz, der in der letzten Landtagssession als Präsident fungierte.

Streikfolgen. Die Deutsche Steinindustrie Aktiengesellschaft, Sitz Berlin, hat im Jahre 1908 mit 216 248.32 Mk. Defizit abgeschlossen. Die Hauptschuld an dieser Einbuße soll der Streik im Filialbetrieb Reichenbach (Odenwald) gewesen sein. Weiter wird angegeben, daß die Wirtschaftslage im allgemeinen eine sehr gedrückte war.

Preußische Vorsicht gegenüber einem bayrischen Steinarbeiter. Der Marmorarbeiter Schüßler, der bayrischer Staatsangehöriger, also Reichsangehöriger ist und sich in Frankfurt a. M. aufhält, beantragte gemäß dem Reichsgesetz über Verlust und Erwerb der Bundes- und Staatsangehörigkeit die Aufnahme in den preußischen Staat durch Erteilung der Aufnahmeurkunde. Nach Recherchen über die Lebensverhältnisse des Antragstellers verweigerte der Regierungspräsident in Wiesbaden die Erteilung der Urkunde und somit die Aufnahme in die preußische Staatszugehörigkeit. Er begründete dies damit, daß sich Sch. den nötigen Lebensunterhalt nicht selbst dauernd beschaffen könne. Nach Berichten aus Frankfurt sei er wiederholt unterstützt worden. Schüßler klagte gegen den Regierungspräsidenten beim Oberverwaltungsgericht. Es sei nicht richtig, daß er sich nicht den nötigsten Lebensunterhalt verschaffen könne. Früher hätte er allerdings vorübergehend Unterstützung empfangen, weil er infolge Krankheit erwerbsunfähig gewesen sei. Nachdem hätten sich seine Verhältnisse gebessert. — Das Armenamt von Frankfurt a. M. bestätigte, daß Kläger 1902 im städtischen Krankenhause verpflegt worden sei. Einen Teil der Kosten habe er erstattet. Als er neuerdings wieder krank gewesen sei, wäre eine Krankenkasse für ihn eingetreten. Das Oberverwaltungsgericht gab der Klage Schüßlers statt und erklärte den Regierungspräsidenten für verpflichtet, dem Kläger die Aufnahmeurkunde zu erteilen. Nach dem Gesetz vom 1. Juni 1870, betreffend den Erwerb und Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit, dürfe Bundesangehörigen (Reichsangehörigen) die Aufnahmeurkunde für einen andern Bundesstaat nur dann versagt werden, von dem nachgewiesen sei, daß er nicht in der Lage wäre, sich selbst zu ernähren. Den Nachweis müsse die Behörde führen, die die Aufnahmeurkunde verweigere. Der Nachweis sei aber hier nicht erbracht. Darum sei der Regierungspräsident verpflichtet, die Aufnahmeurkunde zu erteilen.

Unser Kollege aus Bayern kann sich nun in Zukunft mit großer Liebe am neuen preußischen Vaterland patriotisch ergötzen.

1000 Steinarbeiter ausständig. In Ecaussinnes (Belgien) sind vorige Woche 1000 Steinarbeiter wegen Lohndifferenzen in den Streik getreten. Unsre Kollegen müssen dort meist noch zehn Stunden schuften, die beruflichen Zustände spotten dabei jeder Beschreibung. Die belgischen Steinbruchsmagnaten haben natürlich alles aufgeboten, daß die Arbeiterorganisation nicht hochkommen sollte.

Eine christliche Steinarbeiterkonferenz tagte kürzlich in Würzburg. Die Delegierten verlangten, daß für Bayern ein Agitator angestellt werde, der gelernter Steinmetz sei. Die Beauftragten des Keram- und Steinarbeiterverbands lehnten jedoch aus finanziellen Gründen dieses Verlangen ab. Ueber diese Stellungnahme sind natürlich die christlich organisierten Steinarbeiter sehr erbost. Der Gauleiter Salomon, der bisher in Weiden amtierte, wird demnächst nach Würzburg versetzt; einige Maintalsteinmetzen sind aber der Meinung, der neue Agitator möchte zuvor etliche Jahre in der Steinindustrie praktisch tätig sein, um sich die elementarsten Berufskenntnisse anzueignen. Merkwürdige Leute sind die Christlichen. In ihren Reden betonen sie immer, nur der schwarze Verband könne den Steinarbeitern helfen, jetzt sind sie aber so schwach, daß sie in Bayern nicht einmal einen Berufskollegen als Agitator anstellen können. —

Auf der Konferenz wurde der Antrag gestellt, pro Woche einen Bezirkszuschlag von 5 Pfg. einzuführen. Der Antrag wurde nach längerer Debatte abgelehnt. Von einem besonderen Opfermut ist bei den Christlichen also nichts zu verspüren.

Daß der Bezirksleiter von der schwarzen Oberpfalz Abschied nehmen muß, ist wohl darauf zurückzuführen, daß dort hinten der Verband absolut nicht hochkommen kann. Im Mainsandsteingebiet haben die Christlichen etliche unbedeutende Zahlstellen, es kann aber eine schöne Hötz und Gaudi geben, wenn Salomon bei den Verhandlungen mit den geriebenen Steinmetzmeistern seine „tiefgründigen" Berufskenntnisse zum besten gibt. Die Unternehmer werden wahrscheinlich sagen: so einen Mann lassen wir uns gefallen. —

Eine Bauarbeiterschutzkonferenz für den Bereich der rheinisch-westfälischen Baugewerksberufsgenossenschaft findet Sonntag, den 11. Juli d. J., im Düsseldorfer Gewerkschaftshause statt. Beginn vormittags 10 Uhr. Die Tagesordnung lautet:

1. Die Mißstände im Hoch- und Tiefbaugewerbe.
   Referenten H. Peters-Dortmund und O. Buchelt-Köln.
2. Bieten die in Rheinland-Westfalen erlassenen baupolizeilichen Vorschriften genügenden Schutz für die baugewerblichen Arbeiter?
   Referent Fr. Kahl-Dortmund.
3. Die Forderung der baugewerblichen Arbeiter nach reichsgesetzlicher Regelung des Bauarbeiterschutzes.
   Referent G. Heinke-Hamburg.
4. Erledigung der eingegangenen Anträge.

Die Delegierten, welche sich durch Mandate auf der Konferenz zu legitimieren haben, werden ersucht, rechtzeitig zu erscheinen, damit die Konferenz pünktlich eröffnet werden kann.

Die beauftragte Kommission.

V. Jantzen, Düsseldorf, Lindenstraße 65. Fr. Kahl, Dortmund, Lessingstraße 32. H. Peters, Dortmund, Lessingstraße 32.

NB. Alle Anfragen bezüglich der Konferenz sind an V. Jantzen, Düsseldorf, Lindenstraße 65, zu richten.

Ein sonderbarer Arbeiterführer. Der Präsident des amerikanischen Arbeiterbundes, Samuel Gompers, schifft sich am 19. Juni in Neuyork ein, um eine dreimonatige Reise nach Europa zu unternehmen. Er wird dem englischen Gewerkschaftskongreß sowie der internationalen Konferenz der gewerkschaftlichen Landessekretäre beiwohnen, die im August in Paris oder London stattfinden wird. Herr Gompers wird England, Frankreich, die Schweiz, Italien, Oesterreich und auch Deutschland besuchen. Herr Gompers, der sich bekanntlich im schroffen Gegensatz zu unsern amerikanischen Genossen befindet, von der Sozialdemokratie, überhaupt von einer selbständigen Arbeiterpolitik nichts wissen will, **ist ausgerüstet mit Empfehlungsschreiben der Regierung der Vereinigten Staaten an die amerikanischen Konsulate und sonstigen Behörden. (!!)**

Hoffentlich findet Gompers, wenn er nach Berlin kommt, zuerst den Weg zur Generalkommission und dem Parteivorstand, dann wird er sicherlich kein Verlangen mehr haben, den Herrn v. Bethmann-Hollweg im Ministerhotel aufzusuchen. — In politischer Beziehung hat sich Gompers in Amerika immer am Narrenseil der bürgerlichen Parteien herumführen lassen.

Der Handschuhmacherverband vollzieht nunmehr mit Ablauf dieses Monats seine Verschmelzung mit dem Lederarbeiterverbande. „Der Handschuhmacher" stellt sein Erscheinen ab 1. Juli ein. Als gemeinsames Organ trägt die „Lederarbeiterzeitung" den Untertitel: „Organ des Verbandes aller in der Leder- und Lederhandschuhindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen". Das neue Bureau des Verbandes befindet sich vom 1. Juli ab Berlin SO. 33, Muskauer Straße 30.

Schwerer Unfall. Am 7. d. M. verunglückte im Steinbruch zu Gorcka (Sachsen) bei der Firma Sparmann u. Co. der Steinarbeiter Mögel sehr schwer. Derselbe mußte eine alte stehengebliebene Verwerfung (sogenannte Rückung) herunterbrechen. Es wäre Pflicht des Aufsichtführenden gewesen, den Mann anseilen zu lassen. Der Bruchmeister, welcher sich sonst um Sachen kümmert, welche nicht zu seiner Pflicht gehören, scheint aber gerade dort, wo er sich kümmern müßte, nicht genügend aufzupassen, denn sonst könnte es nicht vorkommen, daß jemand unangeseilt solche Arbeiten verrichten müßte. Also mehr Respektierung der Arbeiterschutzvorschriften und weniger Organisationsschnüffelei wäre am Platze.

Literarisches.

Die Einführung in die Geologie von Dr. Th. Engel. Verlag von O. Maier, Ravensburg. (Preis 6 Mark.) Der Verfasser hat sein Thema mit großer Liebe behandelt. Besonders hervorzuheben ist seine populäre Darstellung; er hat jeden gelehrten Wortschwall über Bord geworfen. Baugewerksschülern und Technikern kann die Anschaffung des Buches sehr warm empfohlen werden.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 7. bis mit 12. Juni 1909.

(Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Kranken- und Erwerbslosenmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inserate, X. = Extrasteuer.)

Neustadt bei Koburg, B. 10.90. Crawinkel, B. 4.70. Nienburg, B. 5.50. Kempten, B. 4.40. Segeberg, B. 4.—. Brake, B. 2.40. Brake (Waltermann), Ins. 2.10. Braunschweig, B. 54.74, K. 4.90. Frankfurt a. M., B. 230.—, K. 50.—. Hoof, B. 20.70, K. 0.30. Kamenz, B. 168.—. Kirschhausen, B. 42.—, K. 4.—. Randersacker, B. 184.—, M. 1.50. Sternenfels, K. 0.40. Zaisersweiher, B. 10.64, K. 1.—, M. 0.20. Ober-Mörlen, B. 46.—. Marktleuthen, K. 1.50. Löbejün, B. 33.35. Hagen, B. 46.—. Gotha, B. 82.80, K. 5.20. Gelsenkirchen, K. 4.50. Elberfeld, B. 184.—, K. 10.—. Bautzen, B. 178.50, K. 10.—. Augsburg, B. 184.—. Rothenberga, B. 11.85. Altenburg, B. 3.60. Olbernhau, B. 22.50. Dannenberg, B. 11.—. Paderborn, B. 5.50. Stein-Bockenheim, B. 4.40. Hannover (Börner), B. 1.60. Heppenheim, Ins. 1.—. Hasserode, B. 170.20, Div. 85.50. Beuthen, B. 39.10, K. 0.65. Bürgstadt, B. 6.72, E. 8.—. Grimma, B. 210.—, K. 10.—. Dessau, B. 40.48, K. 1.10. Tittling, B. 5.70, K. 7.50. Steinwiesen, B. 26.88, E. 0.50, K. 0.60. Schmie, B. 56.25. Sprockhövel, 92.—. Naumburg, B. 92.—, K. 1.—. Königshain, B. 65.74, K. 8.40. Höchst i. Odenw., B. 17.10, K. 0.15. Hagenau, B. 8.40, K. 0.60. Kassel, B. 46.—, K. 10.—. Eschershausen, B. 171.—. Ehringsdorf, B. 60.90, K. 0.25. Marktbreit, B. 112.70, E. 1.50, K. 8.10. Wulsdorf, B. 46.—, M. 1.25. Gotha (Granitwerk), Ins. 1.50. Friedersdorf, B. 5.70. Lehrte, B. 4.80. Recklinghausen, B. 1.60. Emden, B. 9.35. Rottenbauer, B. 89.70, K. 5.—. Rüthen, 18.40, K. 1.60.

Ludwig Geist, Kassierer.

Neue Zahlstelle.

Bürgstadt a. M. (11. Gau). Vors.: Jos. Eberhard, Nr. 137.

Adressen-Aenderungen.

Stadtprozelten. Vors.: Karl Stahl. Kass.: Jos. Keller.
Tittling. Vors.: Anton Stögbauer, Eisensteg, Post Tittling. Kass.: Alois Knab, Hötzenberg.
Danzig. Vors.: Johannes Schwabe, Danzig-Schidlitz, Brunnengang 4.
Ziegelanger. Kass.: Johann Hoffmann, Zeil a. M.
Düsseldorf. Vors.: Paul Montermann, Spichernstraße 5.
Heidingsfeld. Kass.: Georg Schmiedt, Johanniterstr. 228, II.
Wenig-Rackwitz. Vors.: Konrad Dainhardt, Kesselsdorf, bei Gastwirt Bunzel.

Briefkasten.

Leipzig. Von einem Kollegen, der der Entwicklung unseres Verbandes bisher immer ein großes Interesse entgegenbrachte, wird die Redaktion ersucht, ihm ein Kongreßprotokoll von Halle (1884) zu verschaffen. Wenn ein Kollege das Protokoll abgeben könnte, so bitten wir, dasselbe uns zuzusenden. — **Strauch.** Die Wasserspeier wurden in der antiken, romanischen und gotischen Architektur mit Vorliebe verwendet. Die Verzierung war meist phantasievoll. Natürlich kam nur Naturgestein zur Verwendung. Das Stalaktitengewölbe ist eine Form des arabischen Baustils. Die Konstruktion hat sehr viel Aehnlichkeit mit den Tropfsteinbildungen. — **Hamburg I u. II.** Leider trafen die Berichte zu spät ein. — **J.** Wer die dreizeilige Maifeiernotiz einsandte, kann ich heute nicht mehr beeiden.

☛ Diesen Steinarbeitersendungen liegen die Abrechnungsformulare für das 2. Quartal bei. Die Formulare sind unverzüglich an die Kassierer abzugeben.

Diejenigen Zahlstellen, welche die Abrechnung vom 1. Quartal noch nicht eingesandt haben, erhalten von dieser Woche ab den Steinarbeiter nicht mehr zugestellt.

Anzeigen.

(Bei Inseraten von Arbeitsangeboten übernimmt die Redaktion keine Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache der Arbeitsuchenden, sich über die einschlägigen Berufsverhältnisse schriftlich zu erkundigen.)

Granitarbeiter von Beucha-Brandis

Sonntag, den 20. Juni, nachmittags 2½ Uhr

Oeffentliche Steinarbeiter-Versammlung

im **Gasthof zur Reichskrone, Beucha.**

Tagesordnung:

1. **Welche Bedeutung hat die erweiterte Bundesratsverordnung für die Hartsteinarbeiter?** Ref.: **A. Staudinger.**
2. Die Eingabe an die sächsische Regierung, wegen der Anstellung eines staatlichen Bruchkontrolleurs.

Die im Fabrikarbeiterverband organisierten Kollegen sind zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen. Es wird Massenbesuch erwartet. Der Einberufer: **A. Schlegel.**

☛ Berlin II. ☚

Mittwoch, den 23. Juni 1909, abends 8 Uhr

Versammlung der Marmorarbeiter

im neu eröffneten Vereinslokal, Seydelstr. 30.

Tagesordnung: 1. Jahresbericht des Vorstandes der ehemaligen Filiale II. — 2. Gewerkschaftliches.

Pflicht aller in der Marmorbranche beschäftigten Kollegen ist es, in der Versammlung zu erscheinen. **Die Ortsverwaltung.**

Ingenieur-Akademie Wismar a. d. Ostsee

für Architekten, Bildhauer und Steinmetz-
:: Techniker sowie für Ingenieure. ::

Aufnahmebedingungen im Programm.

Spezialhaus für Berufskleidung

Eigene Anfertigung

Schürzen-Stoff, extra breites Hausmacherleinen.

Jacketts, Hosen.

Emil Keidel, Hamburg 6, Bartelsstraße 101.

Albert Baumann, Aue im Erzgebirge.

Neuheit!

Gesteinsbohrer-Härte- und Schärföfen.

Bei diesen Oefen kann **ein Verbrennen des Bohrstahles nicht** stattfinden. Der Bohrstahl behält immer seine Güte.

Wichtig für jeden Bohrbetrieb.

☛ Fabrikation von **Härteöfen** und **Steinmetz-Geschirren.** ☚

Tüchtiger, älterer Granitsteinhauer

für schleifrechte Arbeit, findet bei hohem Akkordlohn sofort **dauernde Stellung. Gothaer Granitwerke, Gotha.**

Wir suchen für sofort bei gutem Verdienst

tüchtige Steinmetzen und Schleifer

für schwedischen Granit sowie **saubere**

Steinmetzen

für Sandstein-Denkmäler.

Granit- und Dolomitwerk Mainzer & Komp.
Hameln a. d. Weser.

Gestorben.

In **Altleiningen** am 7. Juni der Kollege **Georg Goos,** 50 Jahre alt, an der Berufskrankheit.

In **Berlin** am 7. Juni der Kollege **Peter Knieriem,** 35 Jahre alt, an der Berufskrankheit.

In **Bremen** am 9. Juni der Kollege **Robert Friedewald,** 30 Jahre alt, an Gehirnhautentzündung.

In **Deutmannsdorf** am 8. Juni der Kollege **Joseph Piwonko,** 34 Jahre alt, an der Berufskrankheit.

In **Gera** am 2. Juni der Kollege **Louis Müller,** 41 Jahre alt, an der Berufskrankheit.

In **Hamburg** am 5. Juni der Kollege **Jakob Schmidt,** 61 Jahre alt, an der Berufskrankheit.

In **Oberweimar** (Zahlstelle Ehringsdorf) am 21. Mai der Kollege **Friedrich Töpfer,** 70 Jahre alt, an Altersschwäche.

In **Pirna** am 10. Mai der Kollege **Alfred Kleinstück,** 29 Jahre alt, an Lungenschwindsucht.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig.
Verlag von Paul Starke in Leipzig.
Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Beilage zum „Steinarbeiter".

Nr. 25. Sonnabend, den 19. Juni 1909. 13. Jahrgang

Unternehmertum und Arbeitsvermittlung.

Daß das Unternehmertum von einer Regelung der Arbeitsvermittelung durchaus nichts wissen will, auch dann nicht, wenn es sich um einen Versuch handelt, die Lösung dieser schwierigen Aufgabe auf paritätischer Grundlage zu bewirken, ist eine allbekannte und durch Erfahrungen leider oft genug bewiesene Tatsache. Es ist aber auch nicht minder bekannt, und ganz selbstverständlich, daß auch die Arbeiterschaft ein großes, in ihrer ganzen wirtschaftlichen Lage liegendes wohlbegründetes Interesse an der Frage der Arbeitsvermittelung hat. Wenn irgendwie die Gegensätzlichkeit der Interessen zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum zutage tritt, so ist es auf diesem Gebiete, und daher sind auch der Kämpfe so viele, die sich in ihrem Ergebnis darum drehen, wer von ihnen im Besitze der Arbeitsvermittelung sein soll.

Die Arbeiter stehen vielfach auf dem Standpunkt, daß sie, als die Besitzer und Verkäufer ihrer Ware Arbeitskraft, die Arbeitsvermittelung in Händen haben müßten, wogegen die Unternehmer danach trachten, das Institut der Arbeitsvermittelung ihren Zwecken dienstbar zu machen, d. h. es dazu benutzen, ihnen mißliebig gewordene Arbeiter wirtschaftlich zu schädigen und sie auf kürzere oder längere Zeit, vielleicht auch für dauernd von der Arbeitsgelegenheit auszuschließen. Dieser Kampf um den Arbeitsnachweis ist so alt wie die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung selber und er ist nur da in etwas gemildert worden, wo auf Grund von Tarifverträgen, namentlich bei den größeren Arbeiter- und Unternehmerorganisationen, man dazu gekommen ist, die Arbeitsvermittelung gemeinsam zu führen. Die Ergebnisse auf diesem Gebiet sind aber oftmals hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Eine Ausnahme in einem gewissen Sinne machen hier z. B. die Verhältnisse im deutschen Buchdruckgewerbe, wo man auch erst nach der Begründung des ganzen Tarifgebäudes dazu gekommen ist, die Arbeitsvermittelung zwischen Prinzipalen und Gehilfen gemeinschaftlich zu führen, wobei sogar zur Erlangung von Arbeitsgelegenheit diejenigen Arbeiter vorgemerkt oder begünstigt werden, die wegen der Aufrechterhaltung des zwischen den Prinzipalen und Gehilfen vereinbarten Tarifs arbeitslos geworden sind. Solche Verhältnisse und noch dazu in dieser Ausgestaltung bilden aber im gewerblichen Leben immer noch die Ausnahme und nicht die Regel, und sind auch nur unter den Angehörigen größerer Arbeiter- und Unternehmerorganisationen möglich. Alle anderen Arbeitgebervereinigungen, namentlich die von der Regierung geschätzten und geschützten und von der Gesetzgebung mit mehr oder weniger großen Vorrechten ausgestatteten Innungen haben auf diesem Gebiete oft versagt, und in vielen Gewerben ist der Streit zwischen Innung und Gesellenausschuß über die Einrichtung und Handhabung der Arbeitsvermittelung bald offener, bald geheimer hervorgetreten.

Alles dieses ist für den Sozialpolitiker, auch für den bürgerlichen, der bemüht ist, die Klassengegensätze zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum abzuschwächen, Grund genug, zu der wichtigen Frage der Arbeitsvermittelung Stellung zu nehmen und sich damit zu beschäftigen. Das ist auch wieder geschehen auf der Mitteleuropäischen Wirtschaftskonferenz, die vor kurzem in Berlin tagte und in der Frage der Arbeitsvermittelung die folgende ziemlich langatmige Resolution annahm:

„1. Der organisierte Ausbau des Arbeitsnachweises liegt im volkswirtschaftlichen, sozialen und ethischen Interesse der gesamten Bevölkerung; a) volkswirtschaftlich, um so schnell und billig als möglich jede vorhandene Arbeitswilligkeit und zur Hand liegende Arbeitsgelegenheiten, die sich suchen, behufs Erzielung eines Arbeitsvertrages zueinander in Beziehung zu setzen, bei einseitig bestehenden Angeboten bezw. Nachfragen das zur Vertragsschließung noch mangelnde Material an Arbeitskräften bezw. offenen Stellen zu beschaffen und dadurch planmäßig regelnd und bei wirtschaftlichen Depressionen und ungesunden Bevölkerungsverschiebungen ausgleichend auf den Arbeitsmarkt einwirken zu können; b) sozial, um die widerstreitenden Interessen der Käufer und Verkäufer auf dem Arbeitsmarkt nach Möglichkeit auszugleichen und durch unparteiische und gewissenhafte Bedienung beider die Härte der Klassengegensätze mildern zu helfen; c) ethisch endlich, um die Arbeitnehmer von den nachteiligen sittlichen Einflüssen zu befreien, welche der von dem gewerbsmäßigen Arbeitsnachweis betriebenen derzeitigen Art der Stellenvermittelung anhaften.

2. Aus diesen Gründen ist die Lösung des Arbeitsnachweisproblems nachdrücklich anzustreben.

3. Von den zurzeit zu diesem Zwecke eingeführten Systemen (paritätische Arbeitsnachweise, Arbeitgeber- und Arbeitnehmernachweise, Fürsorgearbeitsnachweise usw.) hat bisher keines den unbestrittenen Vorzug vor dem andern derart bewiesen oder den in der Lage der Sache begründeten Anforderungen so weit entsprochen, daß es berechtigt wäre, als Muster einer Normalarbeitsnachweis-Organisation hingestellt zu werden.

4. Die angestrebte Lösung des Problems ist deshalb auch nicht von der schematischen und zwangsweisen Uebertragung einer der zurzeit lokal und territorial erprobten Einrichtungen auf die Allgemeinheit durch staatliche Gesetzgebung, sondern nur vor der natürlichen Entwicklung solcher Einrichtungen zu erwarten, welche den Bedürfnissen der jeweiligen örtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse geschickt und individuell angepaßt sind und Rechnung tragen.

5. Zu diesem Behufe ist: a) der gewerbsmäßige Arbeitsnachweis mit dem Endziel der gänzlichen Ausschaltung baldmöglichst durch die Gesetzgebung auf das Mindestmaß einzuschränken; b) die sachgemäße Einrichtung von Arbeitsnachweisen unter den in 4 niedergelegten Gesichtspunkten überall da, wo sie noch ermangelt, schleunigst durchzuführen; c) das planmäßige Zusammenwirken aller nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweise — und zwar im Hinblick auf das Gemeinwohl unter Zurückstellung jeglicher eigensüchtigen Interessen — in die Wege zu leiten durch Zusammenfassung in organisch sich aufbauenden Zweckverbänden (Provinzial- und Landesverbänden); d) die Gründung von Arbeitsnachweisverbänden von den Staatsregierungen, Selbstverwaltungen und öffentlichen Körperschaften materiell und auf jede sonstige Weise zu unterstützen; e) die wissenschaftliche Erforschung des in seinen innersten Ursachen und Wirkungen noch keineswegs erschöpfend geklärten Problems des Arbeitsmarktes und seiner Organisation von den berufenen Stellen in vermehrtem Maße nachdrücklich zu fördern; f) die in den Nachbarstaaten auf dem Gebiete der Arbeitsnachweisorganisation gewonnene Erkenntnis entsprechend zu berücksichtigen.

6. Zur Regelung der Wanderbewegung zwischen den mitteleuropäischen Staaten erscheint die Errichtung geeigneter Zentralorganisationen in den einzelnen Ländern erstrebenswert, welchen die Aufgabe zufällt, miteinander Fühlung zu nehmen und eine Verständigung über das Problem der Wanderbewegungen betreffenden Fragen herbeizuführen."

Alles oder doch manches, was in diesen Sätzen ausgesprochen ist, ist ja beachtenswert, und, wenn man nicht gar zu optimistisch denkt, auch wohl geeignet, bessernd und mildernd auf einem Gebiete zu wirken, das den Kampfboden bildet, wo die Interessen von Arbeit und Kapital in Widerstreit geraten.

Die genannte Konferenz würde im Hinblick auf ihre eigentlich doch nur akademischen Ausführungen von dem Unternehmertum weniger gewürdigt worden sein, wenn nicht ein Umstand dabei zu beachten wäre, der ihm wichtig genug erschien, auf den Inhalt der Resolution einzugehen.

Auf der Konferenz war nämlich u. a. auch der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg erschienen, der den Standpunkt der Regierung wie folgt darlegte: „Lebhafte Aufmerksamkeit wird die Reichsverwaltung auch Ihren Erörterungen über die Organisation des Arbeitsmarktes zuwenden; einem Problem, das gerade in Zeiten von wirtschaftlicher Depression von größter Bedeutung ist. Nicht ohne Interesse wird sie deshalb auch die Bestrebungen verfolgen, die, wie in andern Ländern, so auch in Deutschland dem Ausbau der öffentlichen paritätischen Arbeitsnachweise dienen."

Obgleich für das Unternehmertum durchaus noch keine Gefahr im Verzuge und manches aus den Ausführungen des Staatssekretärs cum grano salis, d. h. unter Vorbehalt zu nehmen ist, so ist das publizistische Organ des Unternehmertums, die Deutsche Arbeitgeberzeitung, auf dem Plan erschienen, um in ihren Spalten darzulegen, wie sie über die „Parität der Arbeitsvermittelung" denkt. Dabei kommt sie zu folgenden, weniger durch Erfahrung als durch Voreingenommenheit gegen die Arbeiter diktierten Ausführungen: „Dieses Hervorheben just derjenigen, auf die Bewältigung der Arbeitsnachweisfrage gerichteten Bemühungen, die nach dem übereinstimmenden Urteil des beteiligten Unternehmertums der industriellen und gewerblichen Gütererzeugung schweren Schaden zu bringen drohen, weil sie die durch die Arbeitgebernachweise in so eminentem Maße begünstigte Auswahl der Tüchtigsten unterbinden, von der die industrielle Konkurrenzfähigkeit Deutschlands in erster Linie abhängt — diese Anerkennung der Vorzüge des Prinzips der „Parität", dessen Durchführung unter den gewerblichen und politischen Verhältnissen der Gegenwart tatsächlich als vollkommen ausgeschlossen zu gelten hat, weil es eben in unversöhnlichem Gegensatz zu dem ganzen Aufbau des Arbeitslebens steht, kann schlechterdings nur verwirrend und beunruhigend wirken. Denn es trägt unstreitig zur Verstärkung des Verdachts bei, als ob an autoritativer Stelle der Meinung des Unternehmertums darum überhaupt kein Gewicht mehr beigelegt wird, weil diese Meinung von vornherein als einseitig befangen gilt."

Daß die deutsche Arbeiterschaft an der Konkurrenzfähigkeit Deutschlands ein ebenso großes Interesse hat wie das Unternehertum, das kann nur derjenige bestreiten, der den Ausführungen der Deutschen Arbeitgeberzeitung glaubt. Wenn in diesem Unternehmerorgan davon die Rede ist, daß die Arbeitgebernachweise die „Tüchtigsten" vermitteln, so beweisen die Erfahrungen aber das Gegenteil, was ja auch zuweilen selbst von Arbeitgebern zugegeben wird. Bis jetzt ist die Durchführung der Parität auf dem Gebiete der Arbeitsvermittelung noch nicht erreicht worden. Ob die in der Resolution der Mitteleuropäischen Wirtschaftskonferenz angegebenen Mittel und Wege geeignet sind, volkswirtschaftlich, sozial und ethisch das Problem der Arbeitsvermittelung zu lösen, soll hier dahingestellt sein. Aufgabe der Arbeiterorganisationen wird es aber sein, dieses Ziel zu erreichen und damit zu beweisen, daß die Durchführung des Prinzips der Parität in der Arbeitsvermittelung unter den gewerblichen Verhältnissen der Gegenwart wohl möglich ist. Damit werden sie es auch gleichzeitig verhindern, daß auf dem Gebiete der Arbeitsvermittelung Zustände bestehen, die, weil sie sich gegen das Interesse der Arbeiter richten, eigentlich schon längst beseitigt sein sollten.

Schr.

Die Zunahme der Frauenarbeit.

In den preußischen Gewerbeinspektionsberichten wird im Vorjahre zum erstenmal in eingehender Weise auf die Bedeutung der Frauenarbeit im Wirtschaftsleben hingewiesen. Die angestellten Erörterungen haben ganz interessante Resultate gezeitigt. In einzelnen Bezirken wird die stärkere Zunahme der weiblichen Arbeiter dadurch erklärt, daß Betriebe, welche früher nicht zu den fabrikartigen gerechnet wurden, wie Konfektionsindustrie, Anfertigung von Zigarren, in deren Kreis aufgenommen worden sind, ferner durch die Entwicklung einzelner Industriezweige, in denen weibliche Arbeitskräfte vorteilhafter als männliche zu verwenden sind, weil es häufig weniger auf Kraftleistung und Fachkunde als auf Fingerfertigkeit ankommt. Anderseits wird aber doch von mehreren Beamten zugegeben, daß in einzelnen Industriezweigen, z. B. in der Zigarrenindustrie, in einzelnen Gegenden auch in den Bestrebungen das Vordringen weiblicher Arbeiter festzustellen ist. In der Aachener Tuchindustrie ist eine Verdrängung der Männerarbeit durch Frauenarbeit ebenfalls erkennbar. Im Jahre 1902 kamen auf 100 Arbeiter 77,8 Arbeiterinnen, während 1908 auf 100 Arbeiter bereits 85,5 Arbeiterinnen entfielen. Am stärksten macht sich das Eindringen von Frauenarbeit um und in Berlin (Regierungsbezirk Potsdam, Landespolizeibezirk Berlin) bemerkbar.

Der Beamte für Frankfurt a. O. berichtet, daß die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte mehr gestiegen ist als die der männlichen, dies sich aber dadurch erklärt, „daß verschiedene Fabriken, welche vorwiegend weibliche Arbeitskräfte beschäftigen, im Laufe dieser Jahre neu entstanden sind, z. B. eine Jutefabrik mit rund 1000 Arbeiterinnen, eine Glühlampenfabrik usw., und daß schon bestehende derartige Anlagen bedeutend erweitert sind, z. B. verschiedene Leinenspinnereien, Netzefabriken, Posamentenfabriken usw. Dagegen ist nicht beobachtet worden, daß die Männerarbeit

Auf dem Nachhauseweg.

Es ging auf Mitternacht, als aus dem Gasthaus zum Löwen in H. eine Anzahl Männer traten; einige gingen nach kurzem Gruße die Dorfstraße links, die andern bogen nach rechts ab. Sie kamen aus einer Steinarbeiterversammlung, in der beschlossen wurde, sich der bestehenden Zentralorganisation, Sitz Leipzig, anzuschließen. Die Straße lag still und die Häuser hüben und drüben im tiefen Dunkel. Laut und fest schallten die Schritte der Heimwärtsstrebenden auf der gepflasterten Straße. Die Laute, welche die mit Nägeln beschlagenen Schuhe auf dem Pflaster hervorriefen, schienen gar nicht in diese Stille zu passen, denn es lag etwas Demonstratives in diesen tönenden Schritten. Es war, als wenn jeder Stein bei der klaren Nacht seinen besonderen Klang hatte. Die Verursacher dieser nächtlichen Störung gingen schon, seit sie sich von ihren Kameraden am Gasthaus getrennt, still neben- und hintereinander her, jeder seinen eignen Gedanken nachhängend. Jener das Gehörte in der Versammlung im Geiste noch einmal durchgehend, dieser wohl schon in Gedanken wieder bei seiner Arbeit im Steinbruch, die in wenigen Stunden wieder beginnen mußte.

Als am Ende der Dorfstraße sich ein Weg abzweigte und zwischen den Bergeshöhen wie ein Silberstreifen sich hinzog, waren nur noch 3 Personen übrig, alle andern waren nach dem üblichen: „Angenehme Ruh!" in den einzelnen kleinen Häuschen rechts und links der Straße verschwunden. Diese drei Uebriggebliebenen wohnten in dem nahen F. und hatten noch eine gute Stunde Wegs bis zu ihrer Behausung zurückzulegen. Der Mond warf jetzt seinen bleichen Schein auf die des Weges Ziehenden; verwittert schauten deren Züge unter der Hutkrempe hervor, sie zeugten von harter, jeder Witterung ausgesetzter Arbeit, von Entbehrung. Kein Wunder, es waren Steinarbeiter, und jeder in ihre Berufsmisere Uneingeweihter, der sie nach ihrem Alter schätzen sollte, wird unzweifelhaft auf Mitte der Vierziger taxieren, und doch waren sie alle drei knapp dreißig! Die ungesunde Berufsarbeit macht sie vorzeitig alt, wirft sie vorzeitig zum „alten Eisen".

Als nun die kurze Steigung des Weges überwunden, löste sich bei zweien die Zunge, sie beschäftigten sich mit der verlassenen Versammlung. Bis zum heutigen Tage hatten sie alle den Bestrebungen der Arbeiterschaft ferngestanden, beeinflußt durch ihre Umgebung und nicht zum wenigsten durch das am Ort erscheinende Amtsblättchen. Auch heute waren nicht alle Versammlungsbesucher in den Verband eingetreten, den meisten von den noch Zaudernden ging es wohl wie ihnen, denn sie hatten heute das Eintrittsgeld nicht übrig, aber am nächsten Zahltag wollten sie es ganz bestimmt nachholen. Dieses und ähnliches erzählten sich die zwei, während der dritte still hinterhertrottete. Jedenfalls teilte er nicht die Begeisterung der vor ihm Gehenden. Als die beiden Sprecher sich zu ihm wandten mit der Frage, ob auch er am Zahltag mit dabei sein werde? schüttelte dieser den Kopf und erwiderte: es habe doch keinen Zweck. In der heutigen Versammlung wären von ihrem Ort, wo 30 Steinarbeiter wohnten, nur sie drei in die Versammlung gegangen, ja, wenn sie alle aus den drei in Frage kommenden Orten dabei wären, dann solle es an ihm auch nicht fehlen! Diese Ausführungen schienen auf die übrigen ihren Eindruck nicht zu verfehlen, denn Antwort erfolgte nicht darauf. So fuhr er ermutigt fort: Die Organisation ist wohl ganz gut, aber bisher sei es auch ohne sie gegangen, und wenn Arbeit vorhanden, hätte sein Meister immer von selbst zugelegt; trotzdem es ihm anscheinend nicht gut gehe. Erst am letzten Zahltag habe er wieder erklärt, daß die Steinhauer sich kein Kopfzerbrechen darüber machten, wo alle 14 Tage der Lohn herkomme, sie wüßten, was sie hätten, aber er, der Meister, müsse die Arbeit heranschaffen, aufpassen, daß Geld zum Lohnauszahlen da sei; für ihn bliebe gar nichts, ja, er setze immer zu! Und wenn er mal einige Brocken billiger gemacht haben wolle, dann schnitten sie trübe Gesichter; das sei der Dank dafür, daß er ihnen schon jahrelang Gelegenheit gäbe, bei ihm ihr Brot zu verdienen. Der Erzählende machte eine kurze Pause und führte dann weiter aus: wenn sie, die Steinhauer, unter diesen Umständen noch mit mehr Lohn durch die Organisation kämen, dann müsse nach seiner Meinung der Meister bankrott machen und wo sollten dann sie, die Arbeiter, bleiben? — Er stehe auf dem Standpunkt, daß der Verband wohl ganz gut sei, aber vorläufig habe er in ihrer Gegend keinen Zweck, und wenn sie auch alle dabei wären.

Triumphierend blickte er nach dieser Beweisführung bald den einen, bald den andern seiner Kollegen an, innerlich machte er sich den Vorwurf, dieses auch nicht in der Versammlung gesagt zu haben, aber erst auf dem Wege hatte er sich dieses zurechtlegen können. Hm! räusperte sich endlich der kleinere von den zweien, die kurz vordem so bestimmt versprochen, am nächsten Zahltag in den Verband einzutreten, so unrecht hast du nicht, dasselbe habe ich auch eben gedacht und ich werde mir doch noch einmal den Eintritt überlegen; glaube auch kaum, daß meine Frau es gutheißen wird, sie war schon nicht mit meinem Fortgehen heute abend einverstanden; sie befürchtet, dadurch ihre Arbeit beim Apotheker zu verlieren, wo sie pro Tag 30 Pfg. erhält und auch das abgetragene Zeug, denn der Apotheker liest alle paar Tage aus dem Amtsblättchen vor, wie die Unzufriedenheit der Arbeiter stetig wächst und wie die Steinhauer hier so gutes Geld verdienen. Ueberlegen wollen wir es uns doch noch einmal, was meinst du, Hans? redete er seinen Gesinnungsgenossen von vordem an.

Der mit Hans Angeredete hatte nachdenklich dem Gespräch zugehört, auch schon einigemal angesetzt, um dieses zu unterbrechen, aber doch Abstand davon genommen. Nun konnte er ungehindert seine Ansicht äußern. Ja, meinte er, wenn man erst die Frau um Erlaubnis fragen will, dann allerdings überlege es dir, und wenn sie wirklich die paar Pfennige beim Apotheker einbüßt, keswegen gehst du noch nicht zugrunde und brauchst nicht bei allen deinen Handlungen zu fragen, wie der Apotheker darüber denkt. Doch mache dieses mit dir selber und deiner Frau ab. Eure übrigen Einwendungen können meinen Vorsatz, in den Verband einzutreten, nicht zerstören. Ruft euch doch nur die Worte des Redners in der Versammlung ins Gedächtnis zurück; der hat gesprochen, wie ich es seit langem in mir fühle, nur kann ich es nicht so sagen! Der lange Winter mit seiner Verdienstlosigkeit hat uns doch genug Gelegenheit zum Nachdenken gegeben und ich werde von nun an es jedem Kollegen im Bruche begreiflich zu machen versuchen. Lange genug habe auch ich mich von dem Geschreibsel des Amtsblättchens überzeugen lassen, aber heute in der Versammlung ist es plötzlich über mich gekommen, daß wohlberechnete Absicht dahinter steckt, denn soweit ich und auch ihr zurückdenkt, niemals hat dieses Blatt die Bestrebungen der Arbeiter nach mehr Lohn usw. begrüßt, immer hieß es: die „Unzufriedenen". Und auch jetzt wieder im Bruche bei seinem Unternehmer sei der Beweis für die Organisation erbracht, denn einzelne Werkstücke, die im verflossenen Jahre für 12 Mark hergestellt wurden, sollen nun für 10 Mark gemacht werden. Als sie auf den Unterschied hingewiesen, habe der Geschäftsführer sie höhnisch ausgelacht und einfach gesagt: „wem es nicht passe, der mag gehen, die Papiere liegen stets bereit!" Das alles sage der Geschäftsführer, weil er wisse, daß sie keinen Rückenhalt hätten; so sei es schon des öfteren gegangen, von seiner Lehrzeit ab. Da nütze keine Faust in der Tasche, sondern handeln müßten sie, so wie es ihnen heute der auswärtige Kollege in der Versammlung vorgetragen. Die Vorbedingung dazu sei der Zusammenschluß.

Ganz recht! kam es aus der andern Runde, da hapert es ja eben Hans, was wollen denn 2 oder 3 Mann?

Doch Hans verlor nicht den Faden. Ja, antwortete er, ihr wart doch auch mit mir im Löwen, da sagte der Referent am Schlusse: „Man gebrauche nicht immer die leere Ausrede: ich trete ein, wenn alles dabei oder wenn mein Nachbar eintritt. Wer die Notwendigkeit eingesehen, der schließe sich an, unbekümmert um die noch Fernstehenden, unbekümmert um seinen Nachbar; denn allerorts, wo die Arbeiterbewegung stark, wo sie Erfolge aufweist, da waren es auch erst wenige, die dafür gestrebt und die den übrigen ein Beispiel waren. — So, ihr beiden Zaghaften, müssen auch wir es machen, sonst arbeiten wir in einigen Jahren ganz umsonst. Auch wir drei Kollegen sollten unsern Kollegen im Steinbruch zum Beispiel dienen. Ich wenigstens will es! Und ihr? frug er zu seinen Kollegen, unwillkürlich stehen bleibend und ihnen seine Rechte hinhaltend. — Wir wollen es ebenso! kam es wie aus einem Munde, indem sie in die Hand von Hans einschlugen.

Mittlerweile waren sie in ihrem Dorfe angekommen, ihre Schritte klapperten wieder auf dem Pflaster. Begierig sogen sie die Nachtluft ein und Begeisterung leuchtete aus ihren Augen. Sie hatten sich eine schwierige, aber lösbare Aufgabe vorgenommen und — wünschen wir ihnen Glück!

H. S.

durch Frauenarbeit verdrängt worden sei, abgesehen von der Glasindustrie, hier veranlaßt durch die Fortschritte der Technik. In den Hohlglashütten wurde früher das Absprengen der Kuppen von den geblasenen Glassachen ausschließlich von Männern mittels der Absprengscheibe bewirkt, während jetzt in immer größerem Umfange Sprengmaschinen eingeführt werden, auf denen das Absprengen durch Gasflämmchen erfolgt, und die von Frauen bedient werden. Die Arbeit ist leicht und für Arbeiterinnen angemessen."

Weiter äußert sich der Gewerberat für Berlin, welcher feststellt, daß in einer Reihe von Gewerbezweigen „sich offensichtlich ein immer stärkeres Eindringen der weiblichen Arbeitskräfte bemerkbar macht, das zum Teil unter einem Verdrängen der Männerarbeit vor sich geht. Diese Erscheinung tritt in der Regel ganz allmählich auf und hat ihre Ursache vornehmlich in der Aenderung der Erzeugnisse und Arbeitsweise, zum Teil aber auch in den persönlichen Eigenschaften der weiblichen Arbeitskräfte"; und a. a. Orte: „Am stärksten macht sich das Eindringen der weiblichen Arbeitskräfte in den Betrieben der Metallverarbeitung und des Maschinen- und Apparatenbaues bemerkbar. So geht die Bedienung der automatischen Schraubenschneidemaschinen, der Stanzen und Pressen immer mehr in Frauenhände über."

Auch der Gewerbeaufsichtsbeamte für die Regierungsbezirke Stettin und Stralsund sagt: „Die Frauenarbeit dringt allmählich auch in solche Zweige der Fabrikarbeit ein, die früher vorwiegend oder ausschließlich den Männern vorbehalten waren. In den Steinkohlen- (Anthrazit-) Brech- und Sortieranlagen besorgen ältere Arbeiterinnen das Auslesen am Schüttelsieb. In der Zementsteinindustrie formen Arbeiterinnen kleine Hohlsteine, flicken die Kanten aus und polieren fertig geschliffene Fliesen. In der Blechemballagefabrikation, in der die Maschinen schon seit längerer Zeit vorzugsweise von Arbeiterinnen bedient werden, sind diesen zuweilen auch die Lötarbeiten in der Klempnerei übertragen. In der Nähmaschinen- und Fahrradindustrie sind Arbeiterinnen in der Vernickelungsanstalt angestellt zum Waschen, Beizen und galvanischen Vernickeln von Eisenteilen, auch bedienen sie Schraubenschneidemaschinen, Poliermaschinen usw. Ganz besonders hat sich die Frauenarbeit in Möbelfabriken ausgebreitet; hier werden Arbeiterinnen namentlich beschäftigt mit dem Beizen und Polieren von Sofagestellen, Stühlen usw., dann auch mit dem Ausschneiden und Aufkleben von Furnieren." —

Die amtlichen Berichte geben also klipp und klar zu, daß die Zahl der in der Industrie beschäftigten Arbeiterinnen immer größer wird. — Würde zum Beispiel eine Statistik vorhanden sein über die Zahl der beschäftigten Frauen in der Kunststein- und Zementindustrie, es würden ganz frappante Ergebnisse dabei herauskommen.

Die Zunahme der Aktiengesellschaften.

Die Beobachtung der Entwicklung der industriellen Konzentrationsbestrebungen ist für die Beurteilung wirtschaftspolitischer Fragen von großem Interesse. Neben den Trusts und Kartellen sind es namentlich die Aktienunternehmungen, die nicht allein durch ihre Größe, sondern auch durch ihre eigenartige Organisationsform auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse den größten Einfluß haben. In das Wesen dieser Unternehmungen Einblick zu gewinnen ist daher von praktischem Wert für den Gewerkschaftler wie für jeden Wirtschaftspolitiker.

Die Aktiengesellschaften haben sich in den letzten Jahren in allen wirtschaftlich fortgeschrittenen Ländern erheblich vermehrt; in Deutschland wurden im verflossenen Jahr 5184 Aktienunternehmungen mit einem Nominalkapital von 14 Milliarden 634 Millionen 589 000 Mk. gezählt. Der kräftige Aufschwung zeigt sich am besten in der Zahl der erfolgten Neugründungen. In den letzten zehn Jahren wurden gegründet:

Jahr	Aktiengesellschaften	Nominelles Aktienkapital (in Millionen Mark)
1899	464	644,62
1900	274	329,97
1901	162	160,02
1902	93	149,16
1903	112	310,78
1904	124	147,21
1905	205	392,59
1906	250	482,63
1907	210	262,42
1908	159	197,27

Die Aktienunternehmungen finden sich auf allen Gebieten wirtschaftlicher Tätigkeit, mit Ausnahme natürlich solcher Gewerbe, deren Wesen der Kollektivunternehmung von vornherein widerspricht, also der künstlerischen und rein handwerksmäßigen Betriebe.

Am frühesten entwickelten sich die Aktienunternehmungen im Assekuranzwesen, in der Textilindustrie, im Verkehrsgewerbe, im Bergbau und in der Bankwelt. Dann folgten die chemische Industrie, die Gaswerke, Baumwollspinnereien, Brauereien, Eisenindustrie, Hypothekenbanken, Eisenbahnen, Immobiliengeschäfte, Papierfabriken, Kuranstalten und zuletzt die Elektrizitätswerke. Die Entwicklung ist aber noch keineswegs abgeschlossen, fast jeder Tag bringt neue Meldungen über Zusammenschlüsse und die Kollektivunternehmung wird in der Industrie mehr und mehr zur herrschenden Form.

Um einen Ueberblick zu erhalten, auf welche Berufsgruppen sich die meisten Aktienunternehmungen erstrecken, führen wir nachstehend die Industrien auf, in denen das Aktienkapital 150 Millionen Mark übersteigt. Die meisten Aktiengesellschaften bestanden 1908 in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie: 904 Gesellschaften mit einem Nominalkapital von 1032,5 Millionen Mark, dann kommt das Handelsgewerbe mit 775 Gesellschaften und 4427,2 Millionen Mark Kapital, die Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate mit 553 Gesellschaften und 1624,4 Millionen Mark Kapital, das Verkehrsgewerbe hatte 479 Gesellschaften mit 1517,5 Millionen Mark, die Industrie der Steine und Erden 357 Gesellschaften mit 416,9 Millionen, die Textilindustrie 342 mit 581,4 Millionen, Bergbau, Hütten- und Salinenwesen 297 mit 2114,1 Millionen, Industrie der Leuchtstoffe usw. 155 mit 162,1 Millionen, chemische Industrie 140 mit 403,6 Millionen Mark, Versicherungsgewerbe 136 mit 608,2 Millionen und endlich die Metallverarbeitungsindustrie 127 Gesellschaften und 192,8 Millionen Mark Kapital.

Viel deutlicher als die Privatunternehmung läßt die Aktiengesellschaft das Wesen des kapitalistischen Unternehmens erkennen. Der einzelne Unternehmer leitet seinen Betrieb, er meint darum von seinem Standpunkt aus mit Recht, daß der erzielte Gewinn nichts andres ist als der Lohn für seine Tätigkeit. Bei der Aktiengesellschaft dagegen besorgen die Leitung Angestellte, die Direktoren; der Lohn für die leitende Tätigkeit ist das Direktorengehalt. Die Aktionäre haben mit der Leitung des Betriebs überhaupt nichts zu tun, trotzdem wird der Gewinn des Unternehmens auf sie verteilt.

Die Einzelunternehmer wollen ihre Unentbehrlichkeit damit beweisen, daß sie sich als Leiter der Unternehmung oder des Geschäfts aufspielen. Sobald aber das Unternehmen in eine Aktiengesellschaft verwandelt wird, ist dieses Gerede widerlegt. Alle Arbeit besorgen die Arbeiter, die Angestellten. Der Kapitalist hat in der Produktion nichts zu tun, er ist vollständig überflüssig und tritt nur in Erscheinung, wenn es — zur Verteilung des Gewinns kommt!

Die Verteidiger der kapitalistischen Gesellschaftsordnung behaupten, daß das Sondereigentum an den Arbeitsmitteln fortbestehen müsse, weil nur der Eigentümer mit Sorgfalt, Fleiß und Umsicht die Verwendung der Arbeitsmittel leiten könne. Aber gerade die größten, komplizierteſten und wichtigsten Betriebe werden nicht von ihren Eigentümern geleitet, sondern von bezahlten Angestellten. Eigentümer sind die Aktiengesellschaften, und Mitglieder dieser sind Leute, die Aktien besitzen, um aus diesem Besitz ein arbeitsloses Einkommen zu beziehen. Die Aktiengesellschaft beweist also die Möglichkeit der Produktion ohne Privateigentum. Die Mittelstandsretter und Kleinbürger, überhaupt ziemlich alle, die ihr Eigentum selbst bewirtschaften, ahnen oder merken allmählich, daß die Aktiengesellschaften das Rechtsinstitut des Sondereigentums an den Arbeitsmitteln antasteten. Sie sehen, daß die Entwicklung dieser Gesellschaften nichts andres ist als kapitalistische Vergesellschaftlichung. Daher möchten diese Leutchen alle Aktiengesellschaften am liebsten beseitigt wissen.

Doch die kapitalistische Gesellschaft kann die Aktienunternehmungen heute nicht mehr entbehren. Sie sind ein notwendiges Mittel zur Vergrößerung des Profits, dem in dem Privateigentum Schranken gesetzt sind. Nur eine Ausdehnung und Zentralisierung der Betriebe kann die Mehrwerte erzeugen, die der moderne Kapitalismus haben will.

Aber die Entwicklung der Aktiengesellschaften vereinigt alle Macht über die ganze Volkswirtschaft in den verwaltenden Körperschaften weniger großer Gesellschaften, und das muß auch den Arbeitern zu denken geben, die sonst dieser Entwicklung sympathisch gegenüberstehen könnten, da durch sie der Uebergang zu einer Vergesellschaftung der Privatmittel erleichtert wird.

Wir sind mit der Konzentration aller wirtschaftlichen Macht in den Händen Weniger einverstanden, wenn an die Stelle derer, die diese Macht heute innehaben, die frei gewählten und uns allen verantwortlichen Vertreter der Volksgesamtheit gesetzt werden. Dann wird die ganze Gesellschaft gleichsam ein einziges Aktienunternehmen sein, ihre Mitglieder werden gleiche Rechte haben, der Verwaltungsrat und die Direktoren werden von allen Menschen gewählt und ebenso werden alle an dem Reingewinn teilnehmen.

Von diesem Ziel sind wir allerdings noch sehr weit entfernt. Die Arbeiterklasse muß erst im gewerkschaftlichen und politischen Kampf die Macht im Staate erobern, ehe sie an die Stelle der kapitalistischen die sozialistische Vergesellschaftung setzen kann.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Am 1. Juli 1909 tritt die **Sterbeunterstützung** in Kraft. Diese Unterstützung (30 Mark) wird den Hinterbliebenen auf Anweisung des Zentralvorstands ausgehändigt, wenn der Verstorbene mindestens 3 Jahre organisiert gewesen war, unbekümmert, ob volle Beitrags- oder Erwerbslosenmarken geklebt sind. Als bezugsberechtigt gelten die Frau, die Kinder bezw. deren Vormund; nachzuweisen ist jedoch, daß der Verstorbene für den Unterhalt der Familie sorgte. Als bezugsberechtigt gelten bei ledigen Mitgliedern auch die Eltern bezw. Geschwister, wenn der Verstorbene die Fürsorge für diese bei Lebzeiten übernommen hatte. **Im andern Falle steht den Hinterbliebenen, resp. den Angehörigen des Verstorbenen kein Recht auf die Sterbeunterstützung zu.**

Die Entscheidung über die Berechtigung der Unterstützung trifft nur der Verbandsvorstand und ist **erstere nur auf Anweisung des Vorstands auszuzahlen.** Die Anträge sind spätestens 4 Wochen nach dem Sterbetage an den Verbandsvorstand nebst Mitgliedsbuch und Sterbeurkunde einzureichen. **Nach dieser Zeit können Ansprüche nicht mehr erhoben werden!**

Die übermittelten Bücher müssen, soweit der Beitrag in Frage kommt, bis zum Sterbetag in Ordnung sein: die Bücher bleiben im Zentralbureau, und den Zahlstellen wird für die ausfallende Buchnummer ein neues Buch mit derselben Nummer überwiesen.

Zur Quittung der auszuzahlenden Unterstützung wird bei Retournierung der Sterbeurkunde dieser ein besonderes Quittungsformular beigelegt, nur Auszahlungen auf diesen Quittungen werden mit den Zahlstellen verrechnet!

Desgleichen tritt am 1. Juli die **erhöhte Krankenunterstützung von 12 Wochen = 54 Mark** für diejenigen Mitglieder in Kraft, welche seit 1. Juli 1906 156 volle Beitragsmarken geleistet haben. Zur besseren Uebersicht sei auf § 5, Abs. 5 b und c des Statuts verwiesen, welche folgendermaßen lauten:

b) die Unterstützung beträgt pro Tag 75 Pfg., pro Woche, letztere zu sechs Tagen gerechnet, 4.50 Mark. Die erste Woche wird nicht unterstützt. Von der zweiten Woche (achter Tag) beträgt die Dauer der Unterstützung:

bei 52 wöch. voll. Beitragsleist. bis zu 6 Woch. = 27.— Mk.
„ 104 „ „ „ „ „ 9 „ = 40.50 „
„ 156 „ „ „ „ „ 12 „ = 54.— „

c) innerhalb eines Jahres wird die Gesamtunterstützung nur einmal gewährt. Ausgesteuerte Mitglieder haben erst nach 26 wöchentlicher voller Beitragsleistung wieder Anspruch auf Unterstützung. Bei Kranken, die in verschiedenen Zeitperioden innerhalb eines Jahres erkranken, werden die Unterstützungswochen zusammengerechnet, bis die nach der Beitragsleistung in Betracht kommende Höchstsumme erreicht ist; bei wiederholten Krankmeldungen an ein und derselben Krankheit kommt die achttägige Karenzzeit in dem Unterstützungsjahr nur einmal in Anrechnung.

Die kranken Mitglieder haben sich spätestens in der zweiten Krankheitswoche bei der Ortsverwaltung zu melden. Die Meldung beim Zentralvorstand durch die Ortsverwaltung hat innerhalb eines Monats zu geschehen.

Bei Auszahlung der Unterstützung hat der Kassierer sich jedesmal eine Bescheinigung über die Erwerbsunfähigkeit vorlegen zu lassen.

(Die erhaltene Unterstützung ist in das Mitgliedsbuch einzutragen.)

*

Nach § 3, Abs. 5 sind wegen Streikbruch ausgeschlossen in der Zahlstelle Breslau I: Otto Zühlke aus Kreuz, und in der Zahlstelle Lütschenbach Ferdinand Geißler, geb. den 30. Dezember 1876 zu Raspenau (Böhmen), Verb.-Nr. 19 787.

*

Der Steinmetz L. Traub, zurzeit in Mülhausen (Elsaß) beschäftigt, wurde aus dem Verbande ausgeschlossen. Er hat in schamloser Weise verschiedene Verbandsinstanzen verdächtigt.

Regulativ des Internationalen Steinarbeitersekretariats.

Das Internationale Steinarbeitersekretariat in Zürich ersucht uns, nachstehendes Regulativ bekannt zu geben.

Art. 1. Dem Internationalen Steinarbeitersekretariat können nur diejenigen Organisationen beitreten, die den bestehenden anerkannten gewerkschaftlichen Landeszentralen (Gewerkschaftskommissionen, Generalkommission) angehören. Das Recht der Mitgliedschaft steht auch den Steinarbeitern in denjenigen Ländern zu, wo berufliche Verbände nicht existieren.

Art. 2. Der Uebertritt von einem Verbande zum andern ist kostenlos, sofern in der Beitragszahlung keine Unterbrechung ist. Die Mitglieder haben ein Recht auf Zulassung zu allen an diesem Vertrag beteiligten Verbänden. Im Verkehr von einem Staat zum andern hat vor der Abreise die Abmeldung und bei der Ankunft die Anmeldung in dem betreffenden Verbandsgebiete (und zwar innerhalb spätestens 6 Wochen, vom Tage der Abmeldung an gerechnet) bei dem dem Arbeitsorte am nächsten liegenden Zweigvereine zu erfolgen. Die Beiträge sind vor der Abreise bis zum Tage der Adresse am Orte zu entrichten.

Jeder Verband hat nur Geltung im Gebiete seines Staates und dürfen die Steinarbeiter nur dem Verbande angehören, in dessen Gebiet sie bei dem Unternehmer in Arbeit stehen.

Die Dauer der Mitgliedschaft, die das Mitglied in seiner bisherigen Organisation erreicht hatte, ist in der Weise anzurechnen, daß die geleisteten regelmäßigen Verbandsbeiträge summiert werden und auf Beiträge der neuen Organisation umzurechnen sind.

Art. 3. Der Beitrag an das Internationale Sekretariat beträgt pro Mitglied und pro Jahr 3 Centimes.

Art. 4. Die Landeszentrale wählt aus ihrer Mitte einen Korrespondenten. Derselbe hat zur Pflicht, dem Sekretariate spätestens 8 Tage nach jeweiligem Quartalschluß einen Bericht über die Arbeitsverhältnisse in seinem Lande zu senden und überhaupt ununterbrochenen Verkehr mit dem Sekretariate zu unterhalten und es von allen wichtigen Vorkommnissen zu informieren.

Art. 5. Die Landesorganisationen tauschen gegenseitig ihre Drucksachen aus. (Fachzeitungen, Protokolle, Berichte usw.)

Art. 6. Der jeweilige Kongreß bestimmt die Landesorganisation, welche von sich aus die Funktionäre des Sekretariats, bestehend aus einem Sekretär und einer dreigliedrigen Kommission, bestimmt. Diese Kommission hat die Verwaltung des Sekretariats zu beaufsichtigen.

Art. 7. Die Aufgaben des Sekretariats sind folgende:

a) Führung der Kasse;
b) die Beziehungen unter den Steinarbeitern, soweit sie internationale Interessen betreffen, zu vermitteln;
c) alle wichtigen Vorkommnisse und Aenderungen in den Landesorganisationen durch vierteljährliche Berichte jedem Lande zuzustellen;
d) alle zwei Jahre hat das Sekretariat einen vollständigen Bericht zu veröffentlichen.

Art. 8. Die Organisationen unterstützen sich gegenseitig in der Agitation, besonders in den Grenzdistrikten.

Art. 9. Zum Bezug der Reiseunterstützung sind die Mitglieder der koalierten Organisationen berechtigt. Die Reiseunterstützung wird nach den Bestimmungen gewährt, die statutarisch in den einzelnen Organisationen niedergelegt sind.

Art. 10. Für Unterstützung kann das Sekretariat nur bei außergewöhnlichen, das Maß der Leistungsfähigkeit übersteigenden Streiks und Aussperrungen von mindestens 3 Wochen Dauer, um Hilfe sämtlicher Verbände angegangen werden. Im Falle ausgedehnter Aussperrungen kann die Hilfe schon früher beginnen.

Art. 11. Bei Aufbringung der Mittel zur Unterstützung ist es dem Streikkomitee untersagt, sich an die Zahlstellen der fremden Länder zu wenden. Die Zuweisung eingelaufener Gelder kann eingestellt werden, wenn über den Verlauf solcher Streiks und Aussperrungen nicht wöchentlich einmal Bericht eingesandt wird.

Art. 12. Bei größeren Streiks und Lohnbewegungen ist dem Sekretariat stets sofort Mitteilung zu machen, damit Benachrichtigung der übrigen Länder erfolgen kann.

Art. 13. Internationale Kongresse sollen nach Bedarf und vorausgegangener Verständigung zwischen dem Sekretariat und den Vertretern der in Betracht kommenden Organisationen stattfinden, jedoch darf der Zeitraum von 5 Jahren nicht überschritten werden.

Jeder dem Sekretariat angeschlossene Verband hat am Kongreß eine Landesstimme, im weiteren entfällt auf je 2000 Mitglieder eine weitere Stimme. Bei einer Bruchzahl von über 1000 Mitgliedern wird eine Stimme voll gerechnet.

Ein interessantes Gewerbegerichtsurteil.

Der italienische Steinhauer Z. war bei der Firma Ernst Best zu Sprockhövel (Ruhrsandsteingebiet) beschäftigt. Infolge Lohndifferenzen bei der Bezahlung von Akkordarbeit kündigte derselbe. Bei seinem Austritt aus dem Arbeitsverhältnis verweigerte Herr Best die Auszahlung von 13.07 Mk. rückständigem Lohn. Im Auftrag des Kollegen Z. richtete Gauleiter Herrmann ein Schreiben an Herrn Best und ersuchte diesen, das Geld auszuzahlen. Der Firmeninhaber teilte dem Gauleiter mit, daß er das Geld deswegen nicht auszahle, weil der Steinhauer Z. einen Spülstein beim Arbeiten verdorben habe, so daß er unbrauchbar sei. Kollege Z. behauptete, der Stein habe schon beim Aufbänken einen „Stich" gehabt.

Da gutwillig das Geld nicht zu bekommen war, so reichte Herrmann die Klage bei dem Gewerbegericht zu Haßlinghausen ein. Nach zweimaliger Verhandlung wurde folgendes Urteil gefällt:

Es wird für Recht erkannt: 1. Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 13.07 rückständigen Arbeitslohn zu zahlen; mit den übrigen Ansprüchen wird Kläger abgewiesen. Der Kläger hat die Kosten zu tragen, welche hierdurch auf 1.50 Mk. festgesetzt werden; außerdem sind 6 Mk. Zeugengebühren zu erstatten.

Von — Rechts — wegen.

Gründe.

Streitig ist zwischen den Parteien, nachdem eine Einigung über die sonstige Klageforderung im Betrage von 13.07 Mk. erfolgt ist, lediglich, ob der Beklagte berechtigt war, für den zersprungenen Spülstein die Summe von 5.28 Mk. dem Kläger abzuhalten.

Ueber die Frage, ob der in Rede stehende Spülstein durch Schuld des Klägers oder infolge seiner natürlichen Beschaffenheit gesprungen ist, sind die Zeugen Brida, Cipolat und Schnellenbach sämtlich vereidigt vernommen. Auf deren Bekundungen (S. 18 ff. der Akten) wird Bezug genommen. —

Es war wie geschehen zu erkennen.

Aus den Ausführungen der Parteien in Verbindung mit den Bekundungen der Zeugen geht hervor, daß der Kläger, welcher bei dem Beklagten in Akkordlohn stand und gekündigt war, am Tage seiner Entlassung den Spülstein in gesprungenem Zustand in der Werkstätte hat stehen lassen und sich entfernt hat, ohne seinem Arbeitgeber, dem Beklagten, vorher Mitteilung gemacht zu haben, daß der Spülstein verdorben und unbrauchbar war.

Da nun die Zeugen Cipolat und Schnellenbach übereinstimmend bekundet haben, daß der fragliche Spülstein, als er dem Kläger zur weiteren Verarbeitung übergeben worden war, keinen bemerkbaren Sprung hatte, so muß angenommen werden, daß er bei der Bearbeitung durch den Kläger beschädigt worden ist.

Hierbei kann dahingestellt bleiben, ob der Kläger den Schaden mit Absicht verursacht hat; wie **gerichtskundig, trifft im Steinhauergewerbe den Arbeiter der Schaden, welcher entsteht, solange ein Stein sich in seiner Bearbeitung befindet, den Unternehmer dagegen erst der spätere Schaden nach Abnahme der Arbeit.** Uebrigens aber spricht der Umstand, daß der Kläger den entstandenen Fehler verschwiegen hat, gegen denselben, indem er bei dem zwischen ihm und dem Beklagten bestehenden Vertragsverhältnis jedenfalls also auch dann, wenn er nicht schadenersatzpflichtig gewesen wäre, verpflichtet war, den entstandenen Schaden nicht zu verheimlichen, sondern anzuzeigen.

Der Beklagte war demnach zur Aufrechnung des ihm durch den Kläger zugefügten Schadens gemäß § 387 ff. B. G.-B. berechtigt. Hierdurch rechtfertigt sich die getroffene Entscheidung.

Die Kollegen werden nach diesem Urteil gut tun, wenn sie den Stein, den sie aufbänken, genau untersuchen, und falls er stichig ist, dies sofort dem Werkmeister oder Meister mitteilen.